Ueber Handelsfreiheit und Gewerbe-Schutz.

Zweiter Artikel.

Von Schüz.

„Justitia est constans et perpetua voluntas, jus suum cuique tribuere."

Wenn man bei Betrachtung des Völkerverkehrs von den besonderen politischen und nationalen Interessen absieht, den wandelbaren Hindernissen keine Rechnung trägt, welche Raum, Zeit und Nationalität der Production entgegensetzen, als Markt nur das Universum, als Werkstätte nur die Welt, als arbeitende Bevölkerung nur die Bevölkerung des Erdballs ins Auge fasst, [1]) so könnte man allerdings versucht seyn, dem Glauben zu huldigen, dass das allgemeine ökonomische Wohl der Menschen am meisten gefördert werde durch die freieste territoriale Arbeitstheilung; durch eine schrankenlose Bewegung des Verkehrs zwischen allen Völkern des Erdballs, durch einen Zustand der Dinge, in welchem Jedem gestattet wäre, da zu kaufen und zu verkaufen, wo es ihm beliebt, wo er das, was er braucht, am besten und wohlfeilsten erlangt, und wo er die Producte seiner Arbeit am Besten verwerthet.

Diese abstracte wirthschaftliche Betrachtung erhält ihre moralische Weihe durch den Gedanken einer Einheit, einer Verbrüderung des Menschengeschlechts, der auch in dem wirthschaftlichen Leben seine Verwirklichung sucht: er ist der sittliche

1) Rossi, économie politique. Paris 1843. II. 234.

Träger der Idee einer allgemeinen Handelsfreiheit. Und man wird zugestehen, dass diese Anschauung, bei der die politischen Grenzlinien nur als wandelbare und willkürliche Federstriche auf der geographischen Karte erscheinen, und das Glück der Menschen, mögen sie diesseits oder jenseits des Grenzstocks wohnen, auf gleicher Waage gewogen wird, eines hohen und edlen Sinnes nicht unwürdig ist.

Auch in dem philosophischen Rechte findet sie ihre Stütze. „Nur dem Systeme der Erwerbsfreiheit gebührt der Name eines Rechtssystems. Auch dem Völkerrechte nach. Denn es erweckt und nährt die friedliche Stimmung, welche der Handelsverkehr unter den Völkern zur Folge haben soll. Das System der Erwerbsvormundschaft dagegen ist überall und immer im Innern und nach Aussen die Mutter der Zwietracht und des Erwerbsneides.“ [1])

Allein in einem schweren Irrthum wäre dennoch der Staatsmann befangen, der lediglich nach wirthschaftlichen, philanthropischen und naturrechtlichen Idealen die Verkehrsverhältnisse seines Volkes ohne alle Rücksicht auf die historische Entwickelung und die socialen und politischen Zustände zu regeln unternähme, der den Zusammenhang des wirthschaftlichen und politischen Lebens übersähe und die besonderen Interessen der einzelnen Völker in wirthschaftlichen wie in politischen Dingen aus dem Auge verlieren würde.

Die Folge könnte nicht ausbleiben, dass das erstrebte allgemeine und individuelle Menschenglück durch die Selbstsucht und Uebermacht einzelner Völker da und dort vernichtet und der Preis nur den ihre Interessen wachsam wahrenden Mächten zufallen würde. Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt die Erfahrung.

Mag der Staatsmann daher immerhin erleuchtet seyn von einem höheren philosophischen Ideale, nie wird er sich der Ueberzeugung entziehen können, dass bei der Frage über Förderung der Interessen seines Vaterlandes nicht die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes überhaupt das entscheidende Princip bilden könne, sondern dass vor Allem die Interessen des bestimmten Landes, um dessen Wohlfahrt es sich handelt, maassgebend seyn

---

1) Zachariä, 40 Bücher vom Staat. III. Bd. 2te Abth. S. 96.

müssen, dass das allgemeine Wohl der Völker nur dann sich erreichen lässt, wenn jedes Volk seine Interessen und Rechte gegen fremde Uebergriffe wahrt.

In diesem Sinne erkennt daher wohl Jedermann an, dass in der Volkswirthschafts-Politik stets und überall das besondere Staats-Interesse, das nationale Princip den nächsten Leitstern bilden müsse.

Allein trotz diesem Anerkenntniss können schon die Ansichten über das, was im Allgemeinen und Besonderen der National-Wohlfahrt wahrhaft fromme, weit aus einander gehen, und noch verschiedener mögen sich die Ansichten über die Mittel gestalten, die am besten zum Ziele führen.

Diese Verschiedenheit der Ansichten über die Mittel zum Zweck kann ihre Quelle haben in der Meinungsverschiedenheit über die Natur und Bedürfnisse der nationalen Volkswirthschaft selbst, dann aber auch in dem verschiedenen Urtheile über die Zuträglichkeit der Mittel für sich.

Der erste Punkt, über den man sich klar seyn muss, ist daher der: was ist das wahre nationale Princip in der Volkswirthschaft? Was ist die wahre nationale Volkswirthschafts-Ordnung?

Wenn man den Kampf der Ansichten in der Zollschutz-Frage in unserem Vaterlande ins Auge fasst, so drängt sich die Ueberzeugung auf, dass eine Klarheit über diese Frage noch keineswegs allgemein besteht, dass vielmehr die Grundanschauung der Verhältnisse eine zum Theil weit von einander abweichende ist, und die nothwendige Folge ist der oft verbitterte Streit über die praktischen Mittel zum Zweck.

Zunächst kann man in Wahrheit sagen, dass der alte Rangstreit der verschiedenen Arbeiten in der Gesellschaft in erneuerter Form wieder auftaucht, die Frage, ob dem Landbau, den technischen Gewerben oder dem Handel der Vorzug gebühre?

Hört man die Einen, so ist der Hebel aller höheren wirthschaftlichen, socialen und politischen Entwickelung die technische Industrie und nach dem Entwickelungsgange unserer Zeit namentlich die grosse Industrie — das Fabrikwesen. Auf ihrer Entfaltung beruht nach dieser Ansicht aller höhere Reichthum, alle höhere Cultur. Sie ist es, welche vorzüglich den Ackerbau und

Handel belebt, welche die im Ackerbau-Staate verkümmernden Kräfte aufnimmt, Natur- und Kapitalkräfte in Thätigkeit, ins Leben ruft.

Pfleget die grossen Fabrikzweige der Gegenwart, sichert ihnen den inneren Markt, führt Rohstoffe und, wenn es Noth thut, Lebensmittel ein, und Fabrikate in Masse in fremde Länder aus, und alles Uebrige wird euch von selbst zufallen! Diess ist der Grundgedanke der neueren Vertheidiger des Schutz- und Prohibitiv-Systems. [1])

Hört man die Gegner dieser Richtung, so wird auf das Zeugniss der Geschichte verwiesen, dass von jeher und überall die Blüthe der Manufactur aus der Blüthe des Handels und des Ackerbaus erwachsen sey, dass der Handel und Verkehr immer das am meisten treibende und fördernde Glied in der Volkswirthschaft und in der Cultur bilde, und dass aus sorgsamer Pflege des Ackerbaus und namentlich des Handels auch die Blüthe der technischen Gewerbe erwachse. [2])

Fragen wir daher zuerst, welche Stellung den drei grossen Zweigen der Volkswirthschaft, Landbau, Gewerben und Handel gebühre?

Was zunächst die Urproduction, namentlich den Landbau betrifft, so ist allgemein und von jeher anerkannt, dass er bei jedem Volke, das nicht durch seine Lage vorzüglich auf den Handel hingewiesen ist, als der ursprünglichste Gewerbszweig,

---

1) Fränzl, über Zölle, Handelsfreiheit etc. Wien, 1834. S. 2. 9. „Die Gewerbe sind gleichsam das belebende Mittelglied aller Volksbetriebsamkeit, und bedürfen viel grösserer Pflege als die auch bei einigem Druck sich erhaltende Urproduction.“ Aehnlich Glaser, Ueber die Bedeutung der Industrie und die Nothwendigkeit von Schutzmaassregeln. Berlin 1845. Vorr. S. IV. „Die technische Industrie ist der Hebel und Mittelpunkt aller Arbeit; ein Volk kann nur in dem Maasse Wohlstand besitzen, in dem es seine technische Industrie ausbildet. Um den Wohlstand eines Landes zu fördern, muss daher vor Allem die Industrie gefördert und geflegt werden.“ Ebenso S. 18. „Sie ist die Lebensquelle und das wirkende Princip aller materiellen Bewegung.“ S. 49. „Förderung der Industrie ist Förderung des Nationalreichthums.“

2) „Nur gleichzeitig und mit einander erwachsen aus der Verzweigung der einen Wirthschaft ihre grossen Abtheilungen, Agricultur, Manufactur und Handel; aber der Handel ist immer das am meisten treibende und fördernde Glied der untrennbaren Dreiheit!“ Brüggemann, der deutsche Zollverein und das Schutzsystem. S. 73. Berlin 1845.

als breite und tiefe Wurzel der ganzen Volkswirthschaft, als Grundlage aller physischen und geistigen Cultur das einer hohen Berücksichtigung und Pflege würdige Gewerbe bildet. Er ist die Quelle aller Nahrungsstoffe, einer Reihe von Materialien für die technischen Gewerbe; in ihm häuft sich von Generation zu Generation ein immer reicherer und productiverer Nationalschatz; von seinen Ueberschüssen nähren sich die Gewerbe-, Handel- und Diensteleistenden Klassen, und mit der Mehrung dieser Ueberschüsse steigt die Nachfrage nach ihren Producten und Leistungen; er ist in den meisten Ländern eine Hauptquelle der öffentlichen Einkünfte, eine Hauptstütze des Privat- und öffentlichen Credits; er liefert dem Staate die grösste Zahl kräftiger waffenfähiger Männer, Pferde und Reiter; die frische Luft des Landes und die Uebung der Körperkraft durch die Arbeit im Freien bildet die naturkräftigen Gestalten, die frischen Gemüther, die durch ihren Uebertritt in die Städte auch das städtische Leben verjüngen. [1])

Bei der verhältnissmässig grossen Dauer und Sicherheit und Gleichförmigkeit der Verhältnisse und des Einkommens, [2]) die aus dem ländlichen Gewerbe entspringen, und bei der Gebundenheit der Einkommensquelle an das Vaterland wird der Landbau bei zweckmässiger Vertheilung des Grundbesitzes mit Recht auch politisch als der feste Grundstein des Staatslebens, als das stabilere Element in demselben betrachtet. All' dieses ist hinreichend bekannt; aber immerhin mag es bei unserer Betrachtung nicht überflüssig seyn, den Blick aufs Neue zum Verweilen auf dem umfassenden und reichen Felde des Landbaus einzuladen. Unter diesen Umständen kann es keine Verwunderung erregen, wenn die physiokratische Anschauung, nach welcher er überhaupt

1) In der badischen Deputirtenkammer von 1831 ist die Bemerkung gemacht worden, dass in denjenigen Städten des Landes, welche bei der Aufnahme neuer Bürger — der Einwanderer vom platten Lande und vom Gebirge (vom Schwarzwalde) nachsichtig waren, in der Regel $1/3$, oft die Hälfte mehr tauglicher Mannschaft sich fand, als gefordert wurde, während da, wo die gegentheilige Praxis bestanden hatte, oft die ganze Zahl der tauglichen Männer nicht hinreichte, um das Contingent zu stellen.

2) Eine Handlung, eine Fabrik geht selten auf die dritte, vierte Generation über.

das wirthschaftlich und politisch vorherrschende Gewerbe bilden soll, keineswegs so aus den Geistern, wie aus den Compendien der Nationalökonomen verschwunden ist.

Fraget zunächst den Grundherrnstand in Deutschland, ob es in seinem Sinne liege, den technischen Gewerben, namentlich dem grossen fabrikmässigen Betriebe ein Uebergewicht in dem deutschen Volkswirthschafts-Systeme zu geben, das wie in England mit der Zeit unfehlbar dem Fabrik-Interesse auch ein Uebergewicht des Einflusses auf die Gesetzgebung, auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten im Innern und nach Aussen verschaffen müsste? und Ihr werdet ein entschiedenes Nein! zur Antwort erhalten. Man wird auf die sittlichen und politischen Gefahren hinweisen, die an den fabrikmässigen Betrieb der Gewerbe sich knüpfen, auf das Proletariat, das sich aus ihm entwickelt, auf die immer weiter um sich greifende Auflösung des Handwerker-Stands. Und diese Anschauung findet ihren Wiederhall in allen deutschen Gauen, am meisten natürlich da, wo der Austausch der eigenen Urproducte gegen fremde Fabrikate den Absatz an eine grosse inländische Gewerbs-Bevölkerung ersetzt, und mehr oder weniger auch für die Zukunft zu ersetzen verspricht. [1])

Wohl bewirkt die verbreitetere Einsicht der wohlthätigen Wechsel-Wirkung zwischen Ackerbau und inländischen Gewerben, des hohen Vortheils einer grösseren Stetigkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse beim Absatze im Inland, die Aussicht auf höhere Grundrenten, namentlich im Binnenlande, wo das Meer den Absatz nach Aussen nicht erleichtert, so wie die Gelegenheit, sich selbst bei einem einträglichen Fabrik-Betriebe zu betheiligen, eine grössere Geneigtheit auch bei dem Grundherrn-Stande, mitzuwirken für das Gedeihen der technischen Gewerbe; aber nimmermehr wird jene Aussicht für die Dauer den Sinn für die Herrschaft, für die Liebe zur Gewalt im Staate verdunkeln!

Wir irren daher sicher nicht, wenn wir behaupten, es bestehe die physiokratische Anschauung von der wahren Volkswirthschafts-Ordnung wenigstens in ihrer politischen Spitze bei

---

1) Vgl. z. B. Bülow-Cummerow, der Zoll-Verein, sein System und dessen Gegner. Berlin 1844.

einer grossen und mächtigen Klasse in Deutschland in voller Kraft. Mögen auch die theoretischen Sätze nach dem jetzigen Stande des Wissens anders gestaltet, die praktischen Consequenzen etwas verschieden gebildet seyn, die physiokratische Grund-Anschauung von der wahren Stellung des Land-Interesses in der Volkswirthschaft besteht in der Hauptsache fort, und wird in hundert praktischen Fragen ihre Consequenzen entfalten, verschieden von jenen, die aus anderen Grundsätzen entspringen.

Der Landbau soll die dauernde feste Grundlage der Volkswirthschaft bilden und die Volkswirthschafts-Politik nicht einem Systeme folgen, das die technische Industrie allmählig hinaustreibt über das Maass der eigenen Urproduktion, das sie in grösserem Maasse stützt auf fremde Rohstoffe, auf fremde Lebens-Mittel, das endlich auch politisch der Industrie und dem Handel das Uebergewicht im öffentlichen Leben giebt; mit andern Worten: der Grundherrn-Stand will den Schwerpunkt der Volkswirthschaft für die Dauer in der vaterländischen Urproduction erhalten; ein Hinüberrücken desselben in die industrielle Sphäre widerstreitet seinem Sinn und seinem Interesse.

Auch der Staatsmann wird in Erwägung der hohen volkswirthschaftlichen und politischen Bedeutung des Landbaus [1]) ihm gerne alle Pflege zuwenden, die verträglich ist mit den Interessen der übrigen Volks-Klassen; ja er wird gerne Gewerbe und Handel in Bahnen sich bewegen sehen, die im Einklang stehen mit seinen Interessen und Bedürfnissen; er wird weniger geneigt seyn jenen Zweigen der Fabrikation und des Handels, die losgelöst oder nur lose verbunden mit der Urproduction des Inlandes in das wirthschaftliche und sociale Leben des eigenen Volkes sich verflechten, und von fremden Wurzeln getragen und genährt werden, soferne nicht die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes ihnen ausnahmsweise das Wort sprechen.

---

1) Wiewohl ohne jene Ueberschätzung, zu welcher sich die Landwirthe oft hinreissen lassen. „Le fermier peut dire, qu'il tient la fortune dans ses mains, il ne peut périr que par sa négligençe et sa mauvaise conduite. Ce bonheur, presqu' inappréciable donne á l'agriculture une supériorité sur tout ce qui est l'objet de l'industrie de l'homme. Le fermier joue sur les velours, couche dans un lit des roses, jouit d'une indépendance qui bannit toute espèce de chagrin.“ Arthur Young, Tom. XIV. pag. 65.

Dagegen wird er, wenn es Noth thut, dem Landbau selbst einen billigen Schutz gegen zerstörende Einflüsse von Aussen nicht versagen.

In dieser Anschauung wird er übereinstimmen mit den Interessen der den Landbau vertretenden Stände selbst; aber seine Fürsorge wird sich nicht blos erstrecken auf die Interessen des Grundherrn-Standes selbst, sondern sie wird namentlich auch auf den ungleich zahlreicheren Stand der mittleren und kleineren Grund-Eigenthümer, der Pächter und Feld-Arbeiter sich erstrecken; sie wird endlich nicht dahin zielen, dem Landbau, den Gewerben und dem Handel gegenüber ein Uebergewicht zu erhalten, sondern sein Streben wird auf allmählige Herstellung und Erhaltung eines Gleichgewichts unter den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft gerichtet seyn; er wird seine Fürsorge für den Landbau nicht auf eine Weise steigern, die zum entschiedenen Nachtheil zuletzt des Staats im Ganzen gereicht.

Fragen wir nun aber zweitens, welche Stellung den technischen Gewerben in der Volkswirthschaft, im Staate überhaupt gebühre? so leuchtet ein, dass die Urproduction ohne die technische Verarbeitung und Zubereitung ihrer Erzeugnisse den menschlichen Bedürfnissen nicht genügt, um so weniger, je mehr der Kreis und die Verfeinerung der Bedürfnisse sich erweitert und steigt; erst durch die technische Verarbeitung hat die Mehrzahl der Urstoffe, hat die Rohstoff-Erzeugung überhaupt Bedeutung und Werth. Die technischen Gewerbe dem Landbau unterzuordnen, hat daher von dem Gesichts-Punkte der menschlichen Bedürfnisse aus betrachtet, gar keinen Sinn. Nur der Zeitfolge nach ist die technische Arbeit die zweite, dem Range nach aber steht sie ihm jedenfalls gleich. Selbst der Zeitfolge nach geht der Urproduction, wenigtens einer höheren Ausbildung derselben, die Fabrikation vielfach voraus, da sie jener in allen ihren Zweigen eine Reihe von Werkzeugen und Maschinen und sonstigen Kapital-Bestandtheilen liefert, ohne die sie nur ein kümmerliches Leben führen würde.

Die technische Thätigkeit hat daher allerdings das Recht, auch sich als ein unentbehrliches Glied in der Kette der menschlichen Arbeiten, als einen mächtigen Hebel einer höheren wirthschaftlichen und staatlichen Entwickelung geltend zu machen.

In ihrem Schaffen bilden sich in höherem Grade die geistigen Kräfte, ein mannigfaltigeres und bewegteres wirthschaftliches und politisches Leben, und Urproduction und Handel, Kunst und Wissenschaft und Staat wachsen mit ihrer natürlichen Entwickelung organisch empor, wie sie ihrerseits mit der Entfaltung der übrigen Zweige der menschlichen Thätigkeit erstarkt.

Für den Staatsmann, der eine höhere Ausbildung des öffentlichen Lebens, die Vermehrung nützlich beschäftigter Kräfte, die Erhöhung der allgemeinen Staatskraft als seine Aufgabe erkennt, kann daher darüber kein Zweifel obwalten, dass überhaupt die Ausbildung der technischen Thätigkeit im eigenen Lande Bedürfniss sey. Allein auch bei der lebendigsten Ueberzeugung von dieser Wahrheit wird er sich doch manchen Erwägungen nicht entziehen können, ehe er unbedingt dem Grundsatze huldigt, dass bei einer kraftvollen Unterstützung der technischen Gewerbe, Landbau und Handel und öffentliche Wohlfahrt von selbst die kräftigste Unterstützung finden, dass die wahre nationale Wirthschafts-Politik dahin zu zielen habe, der Volkswirthschaft eine solche Richtung zu geben, bei welcher möglichst viele Fabrikate aus- und Rohstoffe und Lebensmittel eingeführt werden. [1]

Der Staatsmann wird bei der Frage über die politische Bedeutung der technischen Gewerbe vor Allem nicht übersehen, dass das Verdienst einer wohlthätigen Einwirkung der technischen Gewerbe auf Urproduction und Handel, auf Bildung und bürgerliche Freiheit nach dem Zeugniss der Geschichte nicht blos dem grossen fabrikmässigen, sondern auch dem kleineren handwerksmässigen Betriebe gebührt, ja er wird in Erwägung der Nachtheile, die sich an jene Betriebsform knüpfen, nicht durch eine unzeitige, und das nothwendige Maass überschreitende Unterstützung und Bevorzugung die rasche Ausbildung einer Gewerbsform befördern, welche den Mittelstand

---

1) In diesem Ziele treffen viele neuere Vertheidiger von Restrictiv-Maassregeln mit den Anhängern des Mercantil-Systems zusammen, obgleich der Grundsatz, von welchem sie ausgehen, ein verschiedener ist. Während diese auf die Vermehrung der Geld-Menge des Landes vorzugsweise Gewicht legten, ist jenen Vermehrung der inländischen Erwerbsthätigkeit, nützliche Beschäftigung möglichst vieler Kräfte die Haupt-Sache. Vergl. z. B. Schmitthenner, zwölf Bücher vom Staat. Giessen 1839. I. Bd. S. 658.

mehr und mehr lichtet, und neben grosser Bereicherung Einzelner Tausende in eine precäre, mannigfach gefahrvolle Lage versetzt; er wird erwägen, dass eine über das wahre Bedürfniss der Zeit hinausgehende Unterstützung einzelner Gewerbs-Zweige auf Kosten anderer Gesellschafts-Klassen grosse Kapital-Summen in den Händen Einzelner sammelt, die, wenn der gewinnbringende Gewerbs-Zweig mit Kapitalien gesättigt ist, und die Concurrenz der Gewerbe-Treibenden unter sich die Gewinnste mindert, mehr und mehr auch solche Gewerbe in den Bereich des Gross-Betriebs ziehen, die ohne die künstliche Ansammlung grosser Vermögen in den Händen Einzelner dem Mittel-Stande sich erhalten haben würden; kurz er wird, wenn es sich um die Pflege des fabrikmässigen Betriebes handelt, jedenfalls nur mit Vorsicht vorschreiten, dabei aber allerdings den Zeitpunkt nicht übersehen, in welchem der Uebergang zum fabrikmässigen Betrieb eines Gewerbes auch im Inlande zum dringenden Bedürfnisse wird; er wird, wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, dahin arbeiten, dass, wie im Landbau die Grosswirthschaften nicht die mittleren und kleineren Eigenthümer verschlingen sollen, so auch in den technischen Gewerben der grosse Betrieb nicht künstlich und auf Kosten Anderer mit Kräften ausgerüstet wird, die ihn reizen und befähigen, den politisch sehr wünschenswerthen mittleren und kleineren Betrieb rasch in sich aufzulösen.

Der Staatsmann wird ferner denjenigen Gewerbs-Zweigen gerne einigen Vorzug einräumen, welche sich auf die eigene Urproduction stützen, welche die Producte des eigenen Landes verarbeiten und damit vollkommen nationale Gewerbs-Zweige bilden, gegenüber von denjenigen Zweigen der Industrie, welche die Producte fremden Landes verarbeiten, aus fremden Wurzeln entspringen; er wird die hohe Bedeutung der Baumwoll-Industrie für Handel und Schifffahrt, für Beschäftigung inländischer Arbeits-Kräfte und Kapitalien, für Landbau und Handel etc. nicht übersehen, aber er wird dennoch der vaterländischen Leinwand, sofern sie dem vaterländischen Boden entspringt, gerne einen Vorsprung vor den auf fremdem Boden erwachsenen Baumwollfabrikaten, auf dem vaterländischen und fremden Markte wünschen und erstreben; er wird nicht unbedingt den Satz anerkennen, dass die Förderung der technischen Gewerbe unter

allen Umständen eine gleichmässige Förderung des inländischen Landbaus zur Folge habe; dass eine höhere Blüthe des Ackerbaus auch bei geringerer Pflege von Seiten des Staates, selbst unter dem Drucke anderer Volksklassen gedeihe (Fränzl, S. 2. 9.); dass bei ungleicher Vertheilung der Gewerbe-Industrie über das Gebiet eines Volkes die wohlthätige Rückwirkung auf den Landbau eine gleichmässige sey; er wird, sobald die Fabrikation in grösserem Maasse auf fremde Rohstoffe und namentlich auf im Auslande erzeugte Lebensmittel sich stützt, ein bedenkliches Hinauswachsen der eigenen Industrie über die Grundlage des vaterländischen Bodens erblicken [1]; er wird eben desshalb nicht unbedingt dem Satze beipflichten, dass der wahre Charakter einer nationalen Wirthschafts-Politik einem Systeme innewohne, das zuletzt in der Ausfuhr möglichst vieler Fabrikate und in der Einfuhr grosser Massen von Rohstoffen und Lebensmitteln seinen Triumph sucht.

Er wird um so mehr Bedenken tragen, jenem Grundsatze zu huldigen, als er nothwendig in seiner Consequenz dahin führt, dem Fabrik-System und dem auswärtigen Handel das Uebergewicht in der Volkswirthschaft zu verschaffen, und damit auch den Schwerpunkt des Staatslebens auf diese Seite rückt. Diese Erwägung aber ist um so wichtiger, als sie nicht nur das Verhältniss nach Innen, sondern auch das nach Aussen, nicht nur das wirthschaftliche, sondern auch das politische Verhältniss gegenüber von anderen Staaten berührt. Ein System der Volkswirthschaft, das auf einer Ausdehnung der Fabrikation beruht, die weit über das eigene Bedürfniss hinausreicht, setzt einen Verkehr mit Völkern voraus, die in dieses System passen, die nicht in der gleichen Richtung ihre Wirthschaft ausbilden; es ist, je mehr mit dem Fortschritte der Industrie bei unabhängigen Nationen fremde Fabrikate entbehrt werden können, je mehr mit steigender Fabrikation bei allen gebildeteren Völkern der Handel sich auf auswärtige Märkte wirft, durch immer weiter gehende Erniedrigung

1) In diesem Sinne verlangen einige neuere national-ökonomische Schriftsteller selbst eine Beschränkung der Einfuhr fremden Getreides (ein Korn-Getetz) auf einer höheren Stufe gewerblicher Ausbildung. Z. B. Roscher, Grundriss der Staatswirthschaft, Göttingen 1843. S. 53. Eisenhardt, System der Volkswirthschaft, Leipzig 1844. S. 161.

der Waaren-Preise, endlich durch eine Politik bedingt, welche fremde Völker durch List oder Gewalt fortwährend in gewerblicher Abhängigkeit erhält.

Ein solches System aber führt nicht blos zu einer gefahrvollen Politik nach Aussen, sondern auch leicht zu schädlichen Rückwirkungen auf die inneren Zustände, zu Arbeits- und Absatz-Stockungen im Gebiete der technischen Gewerbe und des Ackerbaus des eigenen Landes, zu gefährlichen Störungen des inneren Staatshaushaltes. Es hebt jene Stetigkeit selbst der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Inlands wieder auf, die durch eine angemessene Ausbildung der eigenen Industrie geschaffen worden ist.

Ehe aber der Staatsmann einem Systeme huldigt, das Schritt für Schritt in eine solche Bahn hineindrängt, verlohnt es sich der Mühe, sich ernstlich umzusehen, ob die Lage der Verhältnisse nach Zeit und Volk es gestattet, den eigenen Wirthschaftsbau nach einem auf fremde Wirthschaftsgebiete kühn hinüberragenden Plane aufzurichten?

Fassen wir die Frage zunächst von einem allgemeinen Standpunkte aus ins Auge. Kann ein System der Volkswirthschaft, das unverträglich ist mit der gleichmässigen Verfolgung desselben Systems von allen anderen Nationen, in höherem allgemeinerem Sinne ein wahres nationales System genannt werden? Kann es einen festen daurenden Wohlstand den Völkern verbürgen? Man muss offenbar diese Frage verneinen. Ein System, das die Entwickelung einzelner Völker auf eine künstliche Höhe treibt, das nur bei der Inferiorität anderer Völker sich zu halten vermag, und nothwendig mit der Zeit Nation gegen Nation in wirthschaftlichen und politischen Kampf ruft, kann nimmermehr ein absolut wahres, einer vernünftigen Welt-Ordnung entsprechendes seyn. Wahr und gut ist nur ein solches System, das die friedliche und freie Coexistenz gebildeter Völker möglich macht, das jede Nation in ihrem eigenthümlichen Entwickelungskreise sich frei bewegen lässt, und damit hinarbeitet auf ein wirthschaftliches Gleichgewicht der Nationen.

Indem uns dieses Ideal vorschwebt, sind wir allerdings weit entfernt von der Ansicht, dass die strenge Durchführung eines die Production und Consumtion eines Landes in sich abschliessen-

den Systems, eines geschlossenen Fichte'schen Handels-Staats, wünschenswerth wäre, dass sie harmoniren würde mit dem historischen Entwickelungs-Gange des Völkerlebens. Die verschiedene Naturbeschaffenheit der Länder, die verschiedenen Entwicklungsstufen, auf welche die Nationen in wirthschaftlicher Hinsicht sich gehoben, die verschiedene künstliche Richtung ihrer gewerblichen Thätigkeit durch Genie und Uebung, überhaupt der ganze Zustand des Gewerbslebens und der Civilisation bringt es mit sich, dass ein ausgedehnter auf die internationale Arbeitstheilung gestützter Völkerverkehr stattfindet, dass das eine Volk unterstützend und fördernd eingreift in die Gebiete der Thätigkeit fremder Völker, dass das vorgeschrittene Volk nicht nur mit den Erzeugnissen seines Bodens und Gewerbsfleisses fremde Bedürfnisse befriedigt, sondern dass es unter günstigen Umständen auch fremde Rohstoffe verarbeitet, und nicht nur sich selbst mit den aus fremden Rohstoffen erzeugten Fabrikaten versieht, sondern diese Fabrikate in fremden Ländern, ja oft im Erzeugungslande des Urstoffs selbst wieder absetzt.

Allein nichts destoweniger kann es räthlich seyn, bei den Maasregeln der Wirthschaftspolitik das Ideal eines selbstständigen Wirthschaftsstaates anzustreben, und zwar nach zweierlei Richtungen: 1) Indem man eine den vaterländischen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende technische Thätigkeit ausbildet, und dadurch das Eingreifen fremder Thätigkeit in das eigene Wirthschaftsgebiet mehr und mehr aufhebt, sodann aber auch 2) indem man der eigenen Thätigkeit nicht künstlich eine solche Ausdehnung giebt, dass sie genöthigt ist, in grösserem Maasse in fremde Wirthschaftskreise überzugreifen.

Bei einem Volk, das die Bahn gewerblicher und commercieller Entwickelung mit Ernst betreten, das jenem Ideale in der ersten Richtung nachstrebt, entsteht mit Recht die Frage, ob es nicht auch in der zweiten Richtung den Grundsatz einer gewissen Selbstbeschränkung festhalten soll, es fragt sich, ob es eine Bahn einschlagen soll, die andere Völker bei günstigeren äusseren Verhältnissen mit Glück versucht, und mit List oder Gewalt aufrecht erhalten haben, die aber bei mächtiger Concurrenz einer Reihe vorgeschrittener Völker nothwendig für die nachkommenden eine weit schwierigere und bedenklichere ist, oder ob es

eine Entwickelung anstreben soll, die einer weniger habsüchtigen, friedlichen Wirthschaft entspricht, die sich ein Ziel setzt, das bei allmäligem, sicherem und stufenweisem Fortschritt, ohne ernstliche Zerwürfnisse mit fremden Völkern erreicht werden kann? Wir stehen nicht an, von deutschem Standpunkt aus uns für die letztere Ansicht zu erklären. Der ganze Charakter des deutschen Volkes, die Verfassung Deutschlands, des Zollvereins und des deutschen Bundes ist eine solche, die, hoffen wir, hinreichend Kraft besitzt, um Deutschland zu verschaffen und zu beschützen, was ihm gebührt, die aber so wenig sich eignet zu Durchführung eines Systems commercieller und industrieller Eroberung, als sie gemacht ist zu politischer Eroberung gegen Aussen.

Wir können hienach ein System der Wirthschaftspolitik, das von dem Grundsatze ausgeht: jede Nation müsse dahin streben, nicht nur seine eigenen Bedürfnisse selbst zu erzeugen, sondern soviel als möglich Fabrikate gegen Rohstoffe und Lebensmittel auszuführen, allgemein betrachtet nicht als das richtige, aber auch speciell nicht als das den deutschen Verhältnissen angemessene betrachten [1]. Es ist ein System, das einer anderen Zeit, anderen Verhältnissen angehört, das nothwendig ausartet in ein System der wirthschaftlichen und politischen Eroberung; und es liesse sich nur die Frage aufwerfen, ob nicht jedes Wirthschaftssystem, das die Pflege der eigenen industriellen Kräfte sich als Aufgabe stellt, überhaupt in sich selbst den Keim eines wirthschaftlichen Eroberungssystems trägt, ob nicht, wenn die eigenen Märkte befriedigt sind, die Kräfte und Kapitalien in der Thätigkeit für die eigenen Bedürfnisse keinen hinreichenden Raum mehr finden, der Drang der Umstände selbst nach Aussen treibt? Ob daher nicht jedenfalls ein rasches und kühnes Einlenken in eine solche Bahn durch den Zeitvorsprung, den es gewähren würde, den Vorzug verdiene? Wir wissen, dass bei glücklichem Entwicklungsgange jedes Volks die Zeit der Kräfte-Ueberfüllung kommt; wir wünschen die Vermeidung jeder

---

1) Uebrigens können wir auch die Ansicht nicht theilen, die August Winter (Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber. Hannover, 1845 und 1846.) ausspricht, dass im Geiste des deutschen Zollvereins gegenwärtig schon das Princip der wirthschaftlichen Eroberung liege.

Versäumniss, die den natürlichen stufenweisen Fortschritt hemmt. Aber wir halten es für unangemessen, mit Sturmeseile auf einen Zustand loszusteuern, der im allmäligen ruhigen Entwickelungsgange nicht ausbleibt. Wir glauben, dass bei Völkern wie bei Individuen die Zeit der Kräfte-Entwickelung die glücklichste ist. Kommt aber die Zeit nach erstarkter innerer Kraft, so kommt auch Rath.

Trotz dieser Ansicht, welche nur der Uebertreibung des Fabriksystems entgegensteht, würde man uns gänzlich missverstehen, wenn man darin einen feindlichen Sinn gegen die industrielle Entwickelung Deutschlands erblicken würde. Auch wir erkennen in der Sorge für die Belebung der industriellen Kräfte, in der Hebung der kleineren und grösseren Industrie, die den Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Vaterlandes entspricht, einen höchst erfreulichen Fortschritt unserer Zeit und wir sind weit entfernt, gegen Maassregeln das Wort zu ergreifen, durch welche eine gesunde Entwickelung gefördert wird.

Aber wir warnen gegen jede Uebertreibung, gegen jede maasslose Hinleitung von Kräften auf einzelne Zweige der Gewerbsamkeit, zum Nachtheil von anderen. Denn wenn einmal das rechte Maass überschritten ist, so ist es schwer wieder zu gewinnen.

Fassen wir nach diesen Erörterungen drittens die Bedeutung des Handels in das Auge.

Wenn von der einen Seite der Ackerbau, von der anderen die Fabrikation als das wichtigste Glied in der Volkswirthschaft hervorgehoben wird, so wird endlich von dritter Seite auf den Handel der Hauptnachdruck gelegt, von seiner Blüthe die Blüthe des Ackerbaus und der Gewerbe hauptsächlich abgeleitet. Er ist nach dieser Ansicht das belebende Princip, der Hebel aller höheren wirthschaftlichen Entwickelung, der Träger und Verbreiter aller höheren Cultur. Denn er fördert die persönliche und territoriale Arbeitstheilung, er verschafft den Producten Absatz, den Arbeitern ihren Lohn, den Verbrauchern gute und wohlfeile Waare; ohne seine lebendige Bewegung verkümmern alle Kräfte, stagnirt auch das geistige Leben. Auf seine Förderung ist nach dieser Ansicht daher das Hauptgewicht zu legen.

Ein lebhafter Handel aber gedeiht nur im Elemente der

Freiheit. Der Kaufmann, in dessen Interessen jene Ansicht wurzelt, ist daher im Allgemeinen ein geborener Vertheidiger der Handelsfreiheit. Jede Beschränkung der Aus- oder Einfuhr greift mehr oder weniger verletzend in seine Thätigkeit ein. Er ergreift die Parthei des Urproducenten, wie des Gewerbsmanns, sofern sie freie Ausfuhr ihrer Producte verlangen, er stützt sich, sobald sein Interesse berührt wird, auf jenen, wenn er freie Einfuhr der Fabrikate, auf diesen, wenn er freie Einfuhr der Rohstoffe und Lebensmittel fordert. Er trifft in dem Verlangen der Einfuhrfreiheit mit den Zehrern der betreffenden Güter in allen Volksklassen zusammen.

Aber er stimmt gegen Jeden, der Beschränkung der Einfuhr in der ihn berührenden Sphäre fordert. Diess sind nach der ganzen Stellung des Kaufmanns in der Volkswirthschaft die Ansichten, die er vertritt, wenn man den Stand als Ganzes und eine solidarische Vertretung seiner Interessen durch alle Einzelnen voraussetzt. Allein diese solidarische Vertretung findet allerdings nicht unbedingt Statt, denn auch die Interessen der Kaufleute unter sich sind verschieden. Der Kaufmann, der mit Colonialwaaren handelt, wird nicht mit gleicher Heftigkeit gegen die Beschränkung der Einfuhr von Baumwollgarn und Fabrikaten sprechen, wie der Händler mit fremden Garnen und Kattunen. Der Baumwollhändler wird gern dem inländischen Spinner und Weber einen kräftigen Schutz gegen fremde Concurrenz gewähren, weil ihm die Erstarkung der inländischen Spinnerei und Weberei eine Ausdehnung seiner eigenen Geschäfte verspricht; der Kaufmann, der Baumwollfabrikate ausführt, wird zwar der Weberei einen mässigen Schutz nicht versagen, aber der Spinnerei ihn verweigern, und für möglichst freie Garneinfuhr das Wort ergreifen. Obgleich so auch im Kaufmannsstande selbst die Interessen sich mannigfach durchkreuzen, und auch aus seinen Reihen bald der Ruf nach Freiheit bald nach Schutz ertönt, nach Schutz namentlich auch aus dem Munde derer, die bei der Fabrikation selbst eine Rolle spielen oder suchen, so kann man doch im Allgemeinen sagen, dass das Interesse für Freiheit des Verkehrs bei ihm überwiegt. Diess gilt entschieden zur Zeit und am Ort wo die Urproduction das vorherrschende Gewerbe bildet, und Beschränkungen der Einfuhr von Fabrikaten sowohl das Geschäft der

Fabrikaten-Einfuhr als den Absatz der Urproducte nach Aussen bedrohen; es gilt auf der Stufe hoher gewerblicher Ausbildung des Inlandes, wo Gewährung freier Einfuhr auch Gegenseitigkeit von Aussen hoffen lässt, und die Macht der Verhältnisse bei grösserer Einfuhr vom Auslande dieses sicher zwingt, als Tauschgut grössere Einfuhren entgegenzunehmen. [1])

Am heterogensten gestalten sich die Interessen auf der Uebergangsstufe von vorherrschender Urproduction zu höherer Ausbildung der Fabrikation, wo Maassregeln zum Schutze der inländischen Industrie wenigstens für einen Theil des Handelsstandes im eigenen Interesse liegen. Denn wenn sie auch die Einfuhr fremder Fabrikate und die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln stören, so fördern sie doch die Einfuhr von Fabrik-Materialien und Lebensmitteln, wie namentlich Colonialwaaren etc., und gewähren die Aussicht auf eine wachsende Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Verkehrsgeschäfte im Inland [2]) und auf eine steigende Ausfuhr inländischer Fabrikate.

Auch auf dem Standpunkte des Staats erscheint der Handel als ein wichtiges und belebendes Glied in der Kette der wirthschaftlichen Arbeiten, wichtig sowohl für Erleichterung der Production als der Consumtion. Allein so wenig er dem Landbau oder der Fabrikation einen unbedingten Vorrang einzuräumen vermag, so wenig hat der Handel einen Anspruch darauf. Ist wichtiger die Arbeit des Landmannes, der den Flachs pflanzt, oder des Spinners und Webers und Bleichers, der ihn in Leinwand umwandelt, oder des Kaufmanns, der den Landmann mit Saamen, den Spinner und Weber mit Kleidern versieht, der endlich dem Fabrikate Absatz verschafft? Ohne Handel keine höhere Production, ohne Waaren kein Handel. Auch dem Handel wird daher der Staat alle Pflege zuwenden, die sein Gedeihen erfordert. Er wird durch Errichtung der erforderlichen Communications-Anstalten, durch Entfernung aller unnöthigen Fesseln, durch Sicherung des Verkehrs u. s. f. sein Gedeihen erleichtern, in

---

1) Den neueren Maassregeln R. Peel's liegt ohne Zweifel auch diese letztere Erwartung zu Grund.

2) Je grösser und wohlhabender die inländische Bevölkerung, desto lebhafter und einträglicher im Ganzen auch der Detail-Handel etc.

seinem eigenen wie im allgemeinen volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse. Aber er wird ihn nicht begünstigen durch Monopole, durch Privilegien, kurz auf Kosten und zum Nachtheile anderer Erwerbszweige. Er wird zwar die Interessen des Kaufmannsstandes für sich nicht aus dem Auge verlieren, seine Ansprüche gegenüber von anderen Interessen gebührend berücksichtigen, zugleich aber auch einer harmonischen Verknüpfung derselben mit jenen der übrigen Stände Rechnung tragen; er wird den Handel gerne in Bahnen sich bewegen sehen, die dem wohlverstandenen allgemeinen Interesse der Gesellschaft entsprechen. Vor Allem wird er daher der Erleichterung des Verkehrs in dem Inlande seine Sorge zuwenden, zugleich aber auch die Bedeutung des durch vaterländische Kaufleute betriebenen auswärtigen Handels gehörig würdigen. Er wird erwägen, dass eine Industrie ohne den vaterländischen Handel „ein Vogel ist ohne Flügel“, dass von seiner Ausbildung die Sicherheit der eigenen Volkswirthschaft, der sichere und gute Absatz der eigenen, und der wohlfeile Bezug fremder Producte in hohem Grade bedingt ist; dass er eine Masse tüchtiger Kräfte bildet und nährt, dass an ihn das Gewerbe des Schiffbaus, der Rhederei sich reiht; dass der Seehandel die Grundlage der Seemacht bildet; dass er durch ein lebendiges Band der Interessen die Völker unter sich verknüpft, friedliche Gesinnungen unter ihnen nährt, auf natürlichem Wege überschüssige Kräfte nach Aussen ableitet, und zu Verbreitung der Segnungen der Cultur beiträgt.

Nach den vorstehenden Betrachtungen lassen sich demnach drei verschiedene, in der Stellung der verschiedenen Gewerbeklassen wurzelnde Grundanschauungen der volkswirthschaftlichen Verhältnisse unterscheiden:

die eine legt auf den Landbau, wenn sie auch Gewerbe und Handel als die Bedingung der Blüthe desselben anerkennt, als Quelle, Grundlage und Maass aller gesunden gewerblichen und commerciellen Entwickelung, als festen Grundstein des Staatslebens das Hauptgewicht; verlangt für ihn mindestens gleiche Pflege wie für Gewerbe und Handel, eine Richtung und Entwickelung der letzteren, die seinen Interessen entspricht; sie fordert endlich nicht nur Ausfuhrfreiheit für seine Producte, sondern im Nothfalle selbst Schutz gegen fremde Concurrenz;

die andere dagegen verlangt vorzüglich Pflege und Schutz jeder einträglichen gewerblichen Arbeit; die Pflege der technischen Industrie erscheint ihr als das Hauptförderungsmittel der inländischen Urproduction, und derjenige Staat ist ihr der vollkommenste, in welchem die Fabrikation nicht nur die Landesbedürfnisse möglichst vollständig befriedigt, sondern am weitesten hinausragt über den eigenen Bedarf. Ein Streben, die technische Industrie auf das Maass und Gebiet der inländischen Urproduction in der Hauptsache zu beschränken, ist ihr eine ungerechte Beschränkung der Arbeit, ein verwerfliches Zurückhalten des Staats auf einer niedrigeren Stufe der Cultur und der Macht. Sie fordert daher zunächst Sicherung des eigenen Markts durch ein System kräftiger Schutzzölle für die Gewerbe, freie Einfuhr aller Urproducte und Lebensmittel, besondere Begünstigung der grossen, die fremden Märkte erobernden Industrie, Förderung des Absatzes nach Aussen durch vorzügliche Pflege des auswärtigen Handels durch Differentialzölle, durch Rückzölle und Ausfuhr-Prämien;

die dritte Ansicht endlich sieht das bewegende Princip der Volkswirthschaft hauptsächlich in dem Handel, in seiner Lebendigkeit und Pflege die Hauptbedingung des Reichthums der Völker. Da aber sein Lebenselement die Freiheit ist, so sieht sie im Allgemeinen in der freien Concurrenz im Innern und gegenüber von Aussen das Heil für Producenten und Consumenten. Nur theilweise trifft diese Ansicht zusammen mit dem Verlangen der Industriellen nach Schutz der inländischen Gewerbe. In der Förderung der freien Richtung der gewerblichen Arbeit aber, mag sie sich stützen auf in- oder ausländische Rohstoffe und Lebensmittel und hinausgehen weit über das Maass der inländischen Urproduction, harmonirt diese Ansicht mit der industriellen. In diesem Punkt zeigt sich ein gemeinschaftliches Streben, den Schwerpunkt der Volkswirthschaft mit der Zeit hinüberzurücken in das Gebiet der Industrie und des auswärtigen Handels.

Auf dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkte, auf dem Standpunkte des Staats, dem die höhere Vermittelung der widerstreitenden Interessen, zuletzt die richterliche Entscheidung über entgegengesetzte Ansprüche obliegt, erscheint jede dieser Richtungen, wenn auch bis auf einen gewissen Grad wahr, dennoch in ihrem Principe und letzten Ziele wesentlich einseitig.

Jede productive Arbeit im Staat, sowohl im Gebiete der Urproduction, als der Gewerbe und des Handels, sofern sie den Naturverhältnissen des Landes und der wirthschaftlichen Entwickelungsstufe des Volks entspricht, soll sich der gleichen Förderung und Unterstützung erfreuen; jeder Anspruch des einzelnen Standes, der zugleich die Interessen der Gesammtheit fördert, soll seine gerechte Berücksichtigung finden. Aber jede Uebertreibung der Ansprüche, jede maasslose Forderung einzelner Klassen, jede einseitige Richtung, die im Widerspruch steht mit den Interessen der Gesammtheit, soll mit unerschütterlicher Festigkeit in ihre wahren Grenzen zurückgewiesen werden. Und es ist eine hohe Pflicht der Regierungen, ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel auch die Ansprüche der grossen Masse derer auf gerechter Waage zu wägen, die nicht laut ihre Stimme erheben, sondern schweigend das Loos hinnehmen müssen, das in den höheren Regionen über sie verhängt wird.

Hält man nur diesen allgemeinen Gesichtspunkt fest, so kann nichts desto weniger eine besondere zeitliche Sorge nach der einen oder andern Richtung, wenn hier besondere Pflege Noth thut, ihre Rechtfertigung finden. Denn die praktische Antwort auf die Frage, ob diese oder jene gewerbliche Thätigkeit besondere Rücksicht verdiene, ist allerdings die: man bessere die Strasse da, wo es Bedürfniss ist, gleichviel ob gegen West oder Ost, gegen Süd oder Nord.

Gehen wir nun unter Festhaltung des bisher ausgeführten Grundgedankens zur Betrachtung der speciellen Streitfrage über: ob eine natürliche und lebenskräftige Ausbildung der technischen Industrie eines Volkes bedingt sey durch eine Schutzmauer gegen fremde Concurrenz, oder ob vielmehr unter der Herrschaft der Verkehrsfreiheit, auch gegenüber von dem Auslande, die Entfaltung der eigenen wirthschaftlichen Kräfte am meisten zu erwarten sey?

Das Gebiet der Streitfrage wird ein begrenzteres, wenn wir zunächst diejenigen Punkte hervorheben, in welchen die Vertheidiger von Schutz- und Prohibitiv-Maassregeln und die Freunde des Principes der Freiheit im Wesentlichen einstimmig sind.

1) Schutz-Maassregeln für sich — diess wird allgemein zugegeben, schaden, anstatt zu nützen, wenn die wesentlichen

Grundbedingungen der inneren Entwickelung der Volksthätigkeit fehlen. Ohne Sicherheit und Freiheit der Person und des Eigenthums, ohne Volksbildung, ohne Communications-Anstalten, ohne Sorge für die Ausbildung des Credits u. s. f. haben Schutz-Maassregeln keinen Werth. Jene Grundbedingungen der productiven Thätigkeit müssen daher jedenfalls gleichzeitig geschaffen werden, wenn man sich von ihnen irgend eine nützliche Wirkung versprechen will. Niemals erwarte man daher von ihnen allein alles Heil. Sie bilden höchstens ein Glied in der grossen Kette von Maassregeln, die der Staat zu Förderung der Volks-Gewerbsamkeit zu treffen hat, und dass eben dieses Glied nothwendig sey, ist nach der einen Ansicht erst noch zu erweisen.

2) Von beiden Partheien wird zugestanden, dass die Ausfuhr sowohl von Rohstoffen und Lebensmitteln, als von Fabrikaten freizugeben sey, und die älteren Forderungen der Mercantilisten, die auch auf Beschränkung der Ausfuhr von Fabrikationsmitteln, namentlich aber von Rohstoffen und Lebensmitteln, gerichtet waren, sind im Allgemeinen heute verstummt, wenn auch einzelne Forderungen dieser Art sich hie und da wiederholen, wie denn selbst Macculloch für England einen mässigen Ausgangszoll auf Steinkohlen vertheidigt.

3) In Absicht auf die Einfuhr stimmen die Vertheidiger der Verkehrsfreiheit und die Protectionisten darin überein, dass bei Rohstoffen und Lebensmitteln das Princip der Einfuhr-Freiheit regelmässig festzuhalten sey. Auch diejenigen, welche für die Urproduction wie für die technischen Gewerbe des Inlandes eine gewisse Bevorzugung gegenüber von der ausländischen Arbeit fordern, sind darin einverstanden, dass in der Regel in der Schwierigkeit und Kostbarkeit des Transports von selbst ein gewisser Schutz gegen schädliche fremde Concurrenz liege. Sie stimmen daher, wenn auch aus einem theilweise verschiedenen Motiv, für die Einfuhrfreiheit als Regel.

4) Beide Partheien sind weiter darüber einig, dass es verwerflich wäre, solche Gewerbszweige durch Schutz-Maassregeln ins Leben zu rufen, welchen für die Dauer die Bedingungen eines fröhlichen Gedeihens im Inlande mangeln würden, in Bezug auf welche namentlich das Ausland entschiedene natürliche Vorzüge geniesst. Indessen entsteht hier über das Gewicht, das

den natürlichen Vorzügen beizulegen sey, im concreten Falle leicht eine Verschiedenheit der Ansichten, so z. B. bei der Frage über Erzeugung des Rübenzuckers in Deutschland u. s. w.

Auch darüber findet

5) Uebereinstimmung der Ansichten Statt, dass in jedem Lande, in welchem vermöge seiner wirthschaftlichen Entwickelungsstufe der Landbau, die localen Gewerbe und der Handel alle Kräfte und Kapitalien nützlich beschäftigen, besondere Schutz-Maassregeln gegenüber von dem Auslande zu Hervorrufung künstlicher technischer Gewerbzweige nicht zu rechtfertigen wären; dass vielmehr auf früheren Entwickelungsstufen bei der Freiheit des Handels mit dem Auslande der Volkswohlstand am besten gedeihe. Uebrigens beginnt der Widerstreit der Ansichten, so bald es sich praktisch um die Frage über den Zeitpunkt handelt, wann die Einfuhrfreiheit aufzuhören habe? [1]

6) Einverständniss findet ferner darüber Statt, dass wenn die mit einander verkehrenden Völker ungefähr auf gleicher wirthschaftlicher Entwickelungsstufe ständen, das Maass der Mittel zu Bewirkung der Production und der Vermittlung der Fortschritte bei allen das nämliche wäre [2] und keines derselben Prohibitiv-Maassregeln zur Anwendung bringen würde, für alle der grösste Vortheil aus der gegenseitigen Verkehrsfreiheit entspringen würde. Uebrigens wird

7) weiter zugestanden, dass überhaupt in kleinen Verhältnissen, in kleinen Staaten, ein Schutz- oder Prohibitiv-System ohne überwiegende Nachtheile sich nicht ausführen lasse, dass, wie eine Abschliessung der Zünfte, der Gemeinden, der Provinzen unter sich zum allgemeinen Nachtheil ausfällt, und die Gesammtwohlfahrt nur durch Aufhebung der Beschränkungen, wenigstens im Innern des Staates, gedeihen kann, so auch das Gedeihen des

---

1) So geht Fränzl, a. a. O. S. 49., offenbar viel zu weit, wenn er sagt, sobald ein junger Staat anfange, Getraide und Mehl auszuführen, dürfte es auch Zeit seyn, an eine Anwendung des Prohibitiv-Systems zu denken.

2) Eine blosse Vereinbarung der Regierungen über die gegenseitige Aufhebung der Schranken, die Erhebung des Princips der Handelsfreiheit zu einem völkerrechtlichen Grundsatze würde hienach für sich noch nicht hinreichen, die Verkehrsfreiheit segenbringend zu machen. Fränzl S. 96, auch Kudler, Volkswirthschaft II. 157.

Wohls mehrerer aneinandergränzender und durch gleiche Nationalität verbundener Staaten, durch gegenseitige Wegräumung der Verkehrsschranken wenigstens im Innern bedingt ist. Mag man auch die Schutzmaassregeln des deutschen Zollvereins gegen Aussen noch so hoch anschlagen, der Satz: dass unter Verhältnissen, die den deutschen ähnlich sind, auch eine rasche Aufhebung früherer Beschränkungen selbst bei mannigfacher Verschiedenheit der gewerblichen Ausbildung ohne tiefe Erschütterungen ausführbar ist, hat sich trotz der Befürchtung ängstlicher Gemüther auf eine höchst befriedigende Weise bestätigt.

8) Hinsichtlich solcher Staaten endlich, welche ihrer Naturbeschaffenheit und Lage nach vorzugsweise auf den auswärtigen, namentlich den Zwischen-Handel hingewiesen sind, wird das Princip der Handelsfreiheit als das richtigste anerkannt.

Aber auch in Beziehung auf das Erforderniss von Schutzmaassregeln sind beide Partheien in mehreren Punkten einverstanden.

1. Hinsichtlich derjenigen Gewerbszweige, bei welchen es sich um die Staatssicherheit handelt, wird im Nothfall, wenn auch mit Aufopferung pecuniärer Vortheile, eine Beschränkung der Freiheit zugestanden.

2. Bei Gewerbszweigen, welche in grosser Ausdehnung bestehen, und eine Menge von Menschen beschäftigen, wird auch von den Vertheidigern des Freiheitsprincips zugegeben, dass sie aus armen- und sicherheitspolizeilichen Gründen, wenn gleich mit wirthschaftlichen Opfern nicht plötzlich der freien Concurrenz preisgegeben werden dürfen.

3. Bei unverhältnissmässig hohen Abgaben, welche auf den inländischen Gewerben lasten, und nicht sogleich auf ein angemessenes Maass vermindert werden können, wird wenigstens eine entsprechende Ausgleichungsabgabe als Schutzzoll zugestanden. [1]

---

[1] Allerdings nicht allgemein. Macculloch z. B. behauptet, dass der Druck der Steuern das Prohibitivsystem nicht rechtfertige. Denn wenn auch einzelne Gewerbszweige durch die freie Einfuhr wohlfeilerer fremder Waaren leiden, so gewinnen andere, mit deren Erzeugnissen die fremden Einfuhrartikel bezahlt werden, um so mehr.

Offenbar mit Unrecht.

4. Die Mehrzahl der Gegner der Schutzzölle endlich giebt zu, dass ein angemessenes System von Consumtionszöllen zu Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse zulässig sey und dass darin, wenn auch nicht principiell, doch factisch eine gewisse Bevorzugung der inländischen Arbeit liege. So z. B. Macculloch, [1] Hoffmann u. A.

Unter Voraussetzung dieser Zugeständnisse von beiden Seiten gehen wir jedoch zum Hauptstreitpunkte über. Die Vertheidiger der unbedingten Handelsfreiheit stellen die Behauptung auf, dass nicht nur auf einer niederen und hohen Stufe der Gewerbsamkeit eines Volkes, sondern auch in der Uebergangsperiode von einfachen Produktions-Verhältnissen zu einer höheren Fabrikationsstufe das Schutz-Princip verwerflich sey, selbst wenn fremde Staaten unter der Herrschaft eines Schutz- oder Prohibitiv-Systems einen entschiedenen Vorsprung in der Fabrikation gewonnen. Und nicht blos von philanthropischem und kosmopolitischem Gesichtspunkt aus wird diese Ansicht geltend gemacht, sondern gerade von nationalem. Nur unter der Herrschaft der Handelsfreiheit vermag dieser Ansicht nach eine wahre nationale Volkswirthschaft sich auszubilden. Denn nur bei völliger Freiheit des Verkehrs blühen diejenigen Gewerbszweige in einem Lande auf, die seinen Verhältnissen, seinem Boden, seinem Klima, seinen Arbeits- und Kapital-Kräften angemessen sind.

Prüfen wir daher die wichtigsten Gründe, welche für diese Ansicht geltend gemacht werden, näher.

Zunächst wird sie gestützt auf die Forderung des Rechts.

„Jeder habe das natürliche Recht, seine Bedürfnisse da zu kaufen, wo er sie am besten und wohlfeilsten finde; eine Beschränkung dieser Befugniss sey rechtswidrig.“

Es kann kein Zweifel darüber seyn, dass wie bei allen Staatsmaassregeln, so auch bei der Regulirung der Handelsverhältnisse die Gerechtigkeit als oberste Richtschnur gelten muss; dass daher eine Beschränkung der individuellen Freiheit nur alsdann Statt finden darf, wenn sie geboten ist durch ein klares höheres Staatsinteresse, und nur in dem Maasse, in welchem sie geboten ist. Wenn aber ein höheres allgemeines Interesse die Unterordnung

---

[1]) Principles of Taxation etc. London 1845. S. 202.

der individuellen Willkühr unter ein gemeinsames Gesetz des Handelns entschieden fordert, so kann auch von einer rechtsverletzenden Beschränkung des Einzelnen nicht die Rede seyn. Indessen gebietet allerdings die Gerechtigkeit, dass der Beweis der Nothwendigkeit oder allgemeinen Nützlichkeit beschränkender Maassregeln strenge geführt und die Ansprüche und Interessen aller Stände im Staat auf gleicher Waage gewogen werden. Wenn von dem Gewerbsmann überhaupt Sicherung des inländischen Markts, Bevorzugung seiner Arbeit vor der fremden in Anspruch genommen wird, so hat der Urproducent das gleiche Recht in Anspruch zu nehmen. Wenn aber von diesem gefordert wird, auf einen solchen Schutz zu verzichten, so fordert die Gerechtigkeit, dass auch der Gewerbsmann seiner Seits von der Forderung abstehe. Sie fordert entweder gleichen Schutz für Alle, oder gleiche Freiheit des Kaufens und Verkaufens für Alle.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatze wäre nur dann zulässig, wenn sich erweisen liesse, dass das allgemeine Staatsinteresse einen besonderen Schutz für die technische Thätigkeit überhaupt oder für einzelne Gewerbszweige entschieden erheische.

Hiemit ist die Schutz-Zollfrage von dem Boden des Rechts auf den Boden des National-Interesses und der Politik verlegt. Aber auch die volkswirthschaftliche und politische Nützlichkeit der Schutzzölle wird geläugnet. Denn jeder Schutz-Zoll, wird behauptet, mindert die Vortheile der internationalen Arbeitstheilung und zwingt das Inland, in letzter Analyse mit einem grösseren Aufwand von Arbeit diejenigen Produkte selbst zu erzeugen, die es mit geringerem Arbeitsaufwande vom Auslande eintauschen könnte. Je mehr ein Volk Gewerbszweige bei sich ins Leben ruft, die nur unter dem Schutze von Zöllen bestehen können, desto mehr verurtheilt es sich, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, zu Anstrengungen, die es beim Eintausch seiner Bedürfnisse von Aussen sich ersparen könnte. [1])

---

[1]) To suppose that commerce may be too free, is equivalent to supposing that labour may be rendered too productive, that the objects of demand may be too much multiplied and their price too much reduced: it is like supposing that agriculture may be too much improved et the crops mad too luxuriant! Macculloch, on Taxation S. 202.

Dieser Einwurf ist vollkommen schlagend, wenn es sich um Producte handelt, die entschieden und daurend nur mit grösserem Aufwand im Inlande hervorgebracht werden können, als ihr Bezug vom Auslande kosten würde. Er ist regelmässig bei allen Producten wahr, wenn man auf die unmittelbare Wirkung der Schutz-Zölle sieht. Er trifft aber nicht unbedingt zu, wenn man ihre mittelbaren Wirkungen ins Auge fasst, und hoffen darf, dass durch einen temporär grösseren Arbeits-Aufwand in einer nicht zu entfernten Zukunft mit gleichem oder vielleicht selbst geringerem Aufwand die Producte im eigenen Lande erzeugt werden können, als sie von dem Auslande bezogen würden.

Wenn die Möglichkeit einer solchen Wirkung der Schutzzölle auch zugestanden wird, so wird dagegen weiter geltend gemacht, dass sie Arbeitskräfte und namentlich Kapitalien von anderen ohne Schutz gedeihenden Gewerben abziehen, und diese Gewerbszweigen zuwenden, die nur mit Hülfe der Zölle gedeihen können. Das Kapital eines Landes sey eine begrenzte Grösse; werden daher neuen Gewerbszweigen Kapitale und Arbeitskräfte künstlich zugewendet, so werden sie nothwendig anderen entzogen, in welchen sie eine grössere productive Wirkung thun. Denn eben der Umstand, dass die neu zu gründenden Gewerbe geringere Gewinnste für die Unternehmer versprechen, dass die sonst üblichen Renten, Löhne und Zinsen, höher seyen, als jene, welche die Unternehmer des neuen Gewerbszweigs ohne Zölle zu zahlen im Stande wären, sey der Grund der Forderung der Schutz-Zölle. [1]

An diesem Einwurfe ist wahr, dass es verwerflich wäre, einen Gewerbszweig künstlich ins Leben zu rufen, der bei den landesüblichen Renten, Zinsen und Löhnen auch in der Zukunft nicht die Hoffnung hätte, ohne Schutz zu bestehen. Er trifft aber nicht unbedingt zu, wenn Löhne und Zinsen und sonstige Productionskosten zu einem gedeihlichen Bestand desselben nicht absolut zu hoch sich belaufen, sondern nur die besonderen

1) „Anstatt zu sagen, der Fabrikant könne ohne Schutzzölle nicht bestehen, sollte man sagen, er könne ohne sie Boden, Arbeiter und Kapitalien nicht von andern einträglicheren Unternehmungen abhalten.“ Prince-Smith, über Handelsfeindseligkeit. Königsberg 1843. Arnd, V. W. Hanau 1845. S. 294.

Schwierigkeiten der ersten Gründung des Gewerbes zu überwinden sind, und für die Zukunft ein auch ohne Schutz lohnender Betrieb in Aussicht steht. Denn auch bei verhältnissmässig niederen Renten und Löhnen kann bei einem grossen Vorsprunge concurrirender Völker in ihrer gewerblichen Ausbildung der Mangel an geübten Arbeitern und Unternehmern, ein kleiner und wenig gesicherter Markt, kurz die Menge von Schwierigkeiten mit welchen ein neues Unternehmen zu kämpfen hat, zunächst Ursache der Nichteinträglichkeit des inländischen Gewerbes seyn, und all' diese Ursachen können mit der Zeit wegfallen, nachdem der Betrieb selbst eine Schule für Unternehmer und Arbeiter geworden, der Markt gewonnen, der Unternehmungsmuth geweckt, der Credit befestigt ist u. s. w.

Eine Verwerfung der Schutz-Zölle auch in dem letzteren Falle wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die vorhandenen Arbeits- und Kapitalkräfte vollständig und nützlich beschäftigt wären, und zur Zeit wenigstens kein Bedürfniss vorläge, einen möglicher Weise einträglich werdenden Gewerbszweig jetzt schon ins Leben zu rufen. In einem solchen Falle müsste die Schutzfrage auf eine spätere Zeit vertagt werden. Gesetzt aber, es finden sich im Lande überschüssige Kräfte, die neue Beschäftigung suchen, in Menge, die Zahl der Bewerber im Staats- und Kirchendienst, der Aerzte und Advocaten u. s. f. übersteige alles Maass, die Bevölkerung im Landbau, in den bestehenden Gewerben drücke und dränge sich auf eine allgemein fühlbare und nachtheilige Weise, suche in zahlreichen Auswanderungen sich Luft zu machen, — wäre auch in einem solchen Falle der Einwurf haltbar, dass neue Gewerbszweige den bereits vorhandenen auf eine nachtheilige Weise Arbeitskräfte entziehen?

Aber das Maass der Kapitalien eines Landes ist doch eine gegebene Grösse? Auch dieser Einwurf ist unter den angegebenen Voraussetzungen nicht stichhaltig. Wenn Arbeits- und Naturkräfte nicht fehlen, so wird auch das für neue Unternehmungen erforderliche Kapital geschaffen, ohne dass nothwendig eine schädliche Entziehung von Kräften bei anderen Gewerbszweigen Statt findet. Wenn für neu sich bildende Gewerbe Verwandlungs- und Hülfsstoffe, und Werkzeuge und Maschinen, und Gebäude und

Geld u. s. w. erfordert wird, so lassen diese Kapital-Bestandtheile durch grössere Anstrengung der vorhandenen Kräfte, durch bessere Benützung von Raum und Zeit, durch Herbeiziehung unbenützter oder unproductiv verwendeter Vorräthe, durch grössere Sparsamkeit, durch Umwandlung von Handels- in Gewerbskapitalien, durch Benützung des Credits in mannigfachen Formen sich schaffen, ohne dass den vorhandenen Gewerbszweigen nothwendig ein wesentlicher Nachtheil zugefügt wird.

Die rechtzeitige Schöpfung neuer Gewerbszweige in einem den Verhältnissen angemessenen Maasse bewirkt vielmehr nur eine bessere Vertheilung und Benützung aller vorhandenen Kräfte, der Raum der Thätigkeit für dieselben wird erweitert, und aus der lebendigeren Wechselwirkung derselben entsteht eine gegenseitige Erstarkung.

Wenn hunderte von jungen Männern, die im Staats- und Kirchendienst, in der ärztlichen Praxis etc. ihr Unterkommen gesucht haben würden, nunmehr den Gewerben sich zuwenden, ihre Kapitalien, anstatt sie auf ihre Bildung als Beamte, als Aerzte etc. zu verwenden, einer gewerblichen Bildung und Thätigkeit widmen, so entsteht Vortheil für die übrigen Kräfte, die mit persönlichen Dienstleistungen der erwähnten Art sich beschäftigen, und für die Gewerbsthätigkeit, die neu ins Leben tritt. Wenn die überschüssige ländliche Bevölkerung, anstatt mit ihren Kapitalien auszuwandern oder in einem beschränkten Thätigkeits- und Erwerbskreis auf dem väterlichen Erbe zu verkümmern, in die Gewerbe übergeht, so kann neue Bewegung und neues Leben in Ackerbau und Gewerben entstehen, ohne irgend einen fühlbaren Nachtheil für die bereits vorhandene Gewerbsamkeit.

Aber auch zugegeben, dass unter günstigen Umständen neue Kräfte und Kapitalien in Folge von Schutzmaassregeln sich bilden können, so wird dennoch dagegen geltend gemacht, dass diese Kräfte und Kapitalien sich nur bilden in Folge von Opfern der Consumenten, welche höhere Preise für die Producte der begünstigten Gewerbszweige bezahlen müssen. Die Wahrheit dieses Satzes, dass durch Schutzzölle die Consumenten leiden, ist unbestreitbar und kann nicht dadurch umgestossen werden, dass man die Consumenten zugleich als Producenten darstellt, und fragt, ob ein Volk bei

seiner Consumtion in Nachtheil gerathen könne, wenn durch bessere Benützung vorhandener und durch die Ausbildung neuer productiver Kräfte im Inlande ein höheres Product im Ganzen erzielt werde, als früher?

Vor Allem leuchtet ein, dass es sich vernünftiger Weise nie um einen künstlichen Schutz aller, sondern nur einzelner Gewerbszweige handelt, dass also alle nicht an dem begünstigten Gewerbszweige Theil nehmenden Bürger als Consumenten verlieren, während sie als Producenten nichts gewinnen; dass sie auch, indem vielleicht ihr nothwendiger Lebens-Unterhalt, ihre Productions-Mittel vertheuert werden, als Producenten in Nachtheil gerathen; derjenigen nicht zu gedenken, die wie die Beamten etc., fixe Einkünfte beziehen und auch bei grösseren Ausgaben nicht willkürlich ihr Einkommen zu erhöhen im Stande sind. Wird durch Schutz-Zölle die Production von Eisen, von Zucker, von Baumwoll-Waaren im Inlande vermehrt, zugleich aber der Preis dieser Waaren erhöht, so leuchtet ein, dass diese Erhöhung der inländischen Production dem grössern Theil der Bevölkerung zunächst nicht nützt, sondern schadet, dass sie den Lebens-Unterhalt, die Productions-Mittel vertheuert. [1])

---

1) Falsch wäre es jedenfalls, die Grösse der Production lediglich nach dem Tauschwerth der erzeugten Güter im Ricardo'schen Sinne d. h. nach der Summe aufgewendeter Arbeit zu bemessen. Die Masse und der Gebrauchswerth der Tauschgüter ist die Hauptsache, wenn es sich um die Frage handelt, ob eine Production volkswirthschaftlich nützlich sey. Wenn es wahr wäre, dass ein Volk sich um so mehr bereichere, je mehr Arbeit sich in seinen Producten darstellt, so wäre es das beste Bereicherungsmittel, bei der Production die Mitwirkung der Naturkräfte abzuschaffen, und durch menschliche Arbeit die Grösse des Tauschwerthes der Güter möglichst zu erhöhen. Die amerikanischen Waaren, deren Erzeugung im Inlande durch Schutz-Zölle gefördert wird, sollen im Durchschnitt um 20—25 pCt. theurer seyn, als man sie vom Ausland beziehen könnte, und man schätzt das Opfer, das das Land seinen Manufacturen bringt, auf 35—40 Mill. Dollars, mehr als 2mal so viel als die gesammte Staats-Ausgabe der Union. Mac-Culloch, on taxation. 1845. S. 222. — Hermann (die Industrie-Ausstellung zu Paris 1839., Nürnb. 1840.) berechnet, dass Frankreich für seine Eisen-Production eine jährliche Prämie von 40 Mill. Fr. bezahle; dass dem französischen Landmann seine Sensen um mehr als 1 Mill. Fr. jährlich vertheuert werden; dass der Arbeiter für seine Feilen jährlich über 1,200,000 Fr. Steuer zahle;

Allerdings bringt die Hervorrufung eines neuen Gewerbszweiges nicht blos den Unternehmern des begünstigten Gewerbes selbst Vortheile, sondern mehr oder weniger auch den Arbeitern, den Kapitalisten und allen denjenigen, welche ihm Verwandlungs- und Hülfs-Stoffe aus dem Inlande liefern, welche für Herbeischaffung derselben aus dem Auslande sorgen, welche für die höheren und niederen Bedürfnisse aller jener Personen arbeiten. Allein der Kreis von Menschen, über den sich jene Gewinnste mehr oder weniger reichlich vertheilen, hat seine Grenze, ist zum Theil vielleicht auf einzelne Localitäten oder Districte beschränkt, und all' diese Gewinnste sind kein Gewinn für das Volksvermögen und Einkommen und für die Bevölkerung im Ganzen, wenn die Thatsache feststeht, dass der begünstigte Gewerbszweig nur mit einem grösseren Aufwand von Kräften und Opfern für die Dauer bestehen kann, als derjenige Aufwand beträgt, mit welchem das Volk die betreffenden Producte vom Ausland eintauschen könnte. Die blosse Vermehrung der Gelegenheit zur Arbeit im Inlande, die blosse Vermehrung von Menschen und productiven Kräften, deren Beschäftigung aber den bei weitem grössten Theil des Volkes mehr kostet, als sie einbringt, ist kein Zuwachs an productiven Kräften in national-ökonomischem Betracht, ist keine Erhöhung der Nationalkraft. Denn offenbar soll die Schaffung productiver Kräfte nicht Zweck für sich, sondern das Mittel seyn, um die Bedürfnisse der Bevölkerung möglichst reichlich zu befriedigen. [1]) Erreicht sie diesen Zweck, dann ist der Gewinn an persönlichen Kräften für sich allerdings noch von besonderem Werth.

---

dass für Aufrechterhaltung der Rübenzucker-Fabriken 14 Jahre hindurch jährlich wenigstens 12 Mill. Fr. von den Consumenten bezahlt worden seyen (S. 280.) u.ff.

1) Wenn Glaser S. 121. 122. behauptet, dass von der Vermehrung der productiven Kraft, von der Grösse der Industrie eines Volks überhaupt die Wohlfeilheit oder Vortheilhaftigkeit der Landes-Production bedingt sey, nicht von niederen Löhnen und Renten, so ist wahr, dass auch bei hohen Löhnen und Boden-Renten und Kapital-Gewinnsten eine allgemein vortheilhafte und wohlfeile Production bestehen kann; dann nämlich, wenn Fleiss und Kunst und Kapital und Naturkräfte den höheren Aufwand von Löhnen etc. reichlich ersetzen; es folgt aber daraus nicht, dass man im Inlande unbedingt auch dann neue productive Kräfte ins Leben rufen soll, wenn bei den bestehenden Löhnen etc. diese Kräfte nur mit Opfern von andern Seiten lohnend beschäftigt werden können.

Wenn durch Erzeugung des Rüben-Zuckers im Inlande die eigene Landes-Production im Ganzen vermehrt, wenn durch sie vorhandene Kräfte besser genützt und neue Kräfte und Kapitalien geschaffen und in lohnende Thätigkeit versetzt werden, so ist bei unverhältnissmässig hohen Productions-Kosten des Rüben-Zuckers nicht nur die Einbusse der Consumenten einleuchtend, sondern auch der national-ökonomische Verlust ist klar, wenn die Consumenten in ihren höheren Ausgaben für den Zucker ein Opfer an Tauschwerthen, d. h. an Arbeit, Zeit und Kapital bringen, das grösser ist, als der Gewinn der Producenten. Und gesetzt, die neu verwendeten Productiv-Kräfte finden nur unter der Voraussetzung der Verpflanzung dieses Industrie-Zweigs in das Land eine lohnende Beschäftigung, so wäre diese Beschäftigung mit einem Opfer der Consumenten erkauft und sie müsste betrachtet werden wie die Errichtung einer Beschäftigungs-Anstalt für müssige Hände mit einem Beitrag aus der öffentlichen Kasse.

In einem solchen Falle würden allerdings mehr Menschen lohnend im Inlande beschäftigt, mancher sonstige Armen-Beitrag der Wohlhabenderen würde zur Zeit wegfallen, mancher Noth und manchem Verderben vielleicht gesteuert werden. Allein wer wird die Ausbildung von Gewerbs-Zweigen in einem Lande wünschen, in welchem die Unternehmer und Arbeiter dauernd nur durch Entbehrungen oder erhöhte Anstrengungen der übrigen Bevölkerung sich erhalten lassen? Wird man nicht vielmehr vorziehen, im Nothfall die vorhandenen überschüssigen Kräfte selbst nach Aussen abzuleiten?

Man könnte nur die Frage autwerfen, ob die kleinen Opfer von Tausenden, vielleicht Millionen einzelner Consumenten, die durch eine kleine, kaum fühlbare Ersparniss oder eine kleine Steigerung ihrer Erwerbsthätigkeit gedeckt werden können, nicht reichlich ersetzt werden durch die Ansammlung von Kapitalien in den Händen der Producenten, durch die Erschaffung neuer Gewerbszweige, die Unternehmer, Arbeiter und Kapitalien beschäftigen, und Wohlstand und lebendige Bewegung des Verkehrs an vielen Mittelpunkten der Gewerbsthätigkeit und des Handels verbreiten? [1])

1) „Wenn der Amerikaner ½ Dollar mehr für sein Federmesser bezahlt,

Man muss diese Frage im Allgemeinen verneinen. Denn das Princip zugestanden, so reiht sich ein kleines Opfer an das andere, und viele kleine Opfer bilden grosse. Wenn zunächst die Vertheurung einzelner Producte vielleicht nur die Genüsse der Wohlhabenderen wenig schmälert, die Vermehrung ihres Vermögens in geringem Grade hemmt, auf der anderen Seite aber den producirenden Klassen Löhne und Gewinnste und Renten zuführt, d. h. wenn ein Schutz-Zoll durch Aenderung der Einkommens-Vertheilung auf der einen Seite zwar den Ueberfluss mindert, auf der anderen aber den Wohlstand mehr verallgemeinert, so muss doch, wenn das System auf immer weitere Erzeugnisse und auch auf Gegenstände des allgemeinen Verbrauches ausgedehnt wird, nothwendig der allgemeine Wohlstand leiden, namentlich aber wenn es ausgedehnt wird auf Fabrikations-Mittel, auf Verwandlungs- und Hülfs-Stoffe und auf Halb-Fabrikate. [1])

Nur bei Gewerben, welche eine sichere Aussicht auf ein baldiges Gedeihen haben, welche überschüssige Kräfte in sich aufnehmen, oder als wirksame Hebel für die weitere Entwickelung der allgemeinen Gewerbsthätigkeit im Inlande betrachtet werden müssen (wesshalb die spezielle Art der Production bei der Schutz-Frage besondere Rücksicht verdient), ist das temporäre Opfer, das die Consumenten bringen, eine Saat für die Zukunft, und diese Saat, obgleich auch solche an ihren Kosten beitragen, auf welche die mittelbaren Vortheile neu geschaffener Gewerbs-Kräfte nicht gleichmässig wie auf andere überfliessen, sind um so mehr zu rechtfertigen, je kleiner die Opfer sind, die der Einzelne bringt.

Zu solchen Opfern veranlasst hie und da schon der Gemeinsinn manche Bürger aus freien Stücken, wovon die Bildung von

---

als er für ein englisches zu bezahlen hätte, so gewinnt er dafür einen Messerschmid. Ist das Opfer der Consumenten denn zu gross, wenn man damit nicht blos die Producte, sondern die Producenten selbst sammt ihren Familien gewinnt? Fränzl, S. 30. Es ist besser, wenn jährlich etwas mehr von den Verbrauchs-Vorräthen in die fleissigen Hände der Gewerbsleute fliesst, als wenn diese feiern müssen. S. 16.

1) Vgl. auch Hoffmann, über das Andringen auf erhöhten Schutz der Gewerbsamkeit etc. Berlin 1846.

sogenannten Schutz-Vereinen, die sich die Consumtion vorzüglich inländischer Producte zur Pflicht machen, ein Beispiel giebt. [1]) Im Grossen aber muss der Staat dieses gemeinnützige Handeln, wo es am Orte und an der Zeit ist, durch seine Maassregeln bei der grossen Mehrzahl der Bürger erwirken.

Bei solchen Maassregeln aber, welche der Gesammtheit für die Zukunft und Dauer Nutzen schaffen, ist es gegen den Geist einer grossen Vereinigung, wie sie ein Staat, ein Staatenbund bildet, wenn bald der Norden mit dem Süden, bald der Fabrikant mit dem Landmann u. s. f. darüber rechtet, ob eine einzelne Maassregel dieser oder jener Gegend oder Klasse einen grösseren direkten oder indirekten Nutzen verspreche. Hier lässt sich mit Recht fragen, schützt nicht die Militärmacht des Landes ebensowohl den Norden wie den Süden, den Landmann wie den Fabrikanten, wenn der eine oder der andere vorzugsweise vom Feinde bedroht ist?

Wenn nach all diesem mit Recht gegen Schutz-Zölle, welche der Natur des Landes und den zeitlichen Wirthschafts-Verhältnissen unangemessene Gewerbszweige ins Leben rufen, der Einwurf geltend gemacht wird, dass sie das Volks-Einkommen im Ganzen mindern, dass sie, wenn auch für einzelne Klassen von Unternehmern mit ihren Kapitalien und Arbeitern und für einzelne Localitäten mit ihren Grund-Eigenthümern etc. günstig, doch im Ganzen auf eine Minderung aller Einkommens-Zweige, der Renten und Löhne und Gewinnste wirken, wenn ferner gegen übermässige Zölle dieselben Einwürfe sich erheben lassen, so hebt diess doch die Richtigkeit der Behauptung nicht auf, dass Schutz-Zölle, welche das richtige Maass nicht überschreiten, zur rechten Zeit und am rechten Orte angewendet, das National-Einkommen wenn auch temporär, doch nicht dauernd schwächen, vielmehr geeignet sind, die temporären Opfer, die sie auflegen, für die Zukunft und Dauer reichlich zu ersetzen.

Aber auch die Nützlichkeit der Schutz-Zölle in einzelnen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen zugegeben, so wird dennoch weiter dagegen eingewendet, dass die Gefahr,

---

1) Kudler, II. 172. S. übrigens auch: Dr. H. gegen den ungarischen Schutz-Verein und seine Tendenzen. Leipzig 1845.

unzeitig und für unpassende Gewerbs-Zweige dieselben anzuwenden, unverkennbar sey, dass jedenfalls das richtige Maass der Zölle zu treffen, praktisch unendlich schwierig, ja unmöglich sey, dass man sich durch Beschützung einzelner Gewerbe der Consequenz der Beschützung anderer nicht entziehen könne, so allmälig ein Schutz an den andern sich reihe und eine Rückkehr zum Besseren oft ganz unmöglich werde.

Was den Einwurf betrifft, dass die Gefahr des Missbrauchs bei der Gestattung des Gebrauchs in hohem Grade vorliege, so ist wahr, dass der Ruf nach Schutz von allen Betheiligten mit Lebhaftigkeit, ja mit Heftigkeit ertönt, die bedrohten Consumenten aber in der Regel ihren Widerspruch nicht mit vereinigter Stimme geltend machen, da das Interesse der Einzelnen nicht in gleichem Grade betheiligt ist, wie bei den Producenten. 1) Auch die Regierungen, welchen die Schutzzölle unmittelbar wenigstens keine finanziellen Opfer kosten, vielmehr zunächst Einkünfte versprechen, sind den Forderungen der Industriellen häufig weniger abgeneigt.

Allein diese Gefahr des Missbrauchs eines im Uebrigen gerechtfertigten Mittels kann keinen Grund gegen einen zweckmässigen Gebrauch abgeben, und es entsteht nur die Forderung an die Regierungen, durch die sorgfältigsten Prüfungen von den wahrscheinlichen Wirkungen eines Zolles für alle Klassen des Volks sich Rechenschaft zu geben, allen ungemessenen Forderungen mit unerschütterlicher Consequenz zu widerstehen, und ein Maass festzustellen, das zwar den Bedürfnissen wahrhaft entspricht (denn ohnediess wird er zu einer blossen Besteurung der Consumenten, ohne den Zweck zu erreichen), aber das wirkliche Bedürfniss auch nicht übersteigt.

Um aber eine Garantie für die Einhaltung des rechten Maasses zu erlangen, ist es nöthig, bei der Prüfung der Schutzbedürftigkeit jedes einzelnen Gewerbes mit der grössten Oeffentlichkeit zu verfahren, die angestellten Untersuchungen 2) den Debatten der

1) Daher in Frankreich der Vorschlag gemacht wurde, Vereine von Consumenten zu gründen, die das Interesse der Consumenten gegen die Forderungen der Producenten vertreten.

2) Die amtlichen Untersuchungen (Enquêtes), wie sie in England, Frankreich, Belgien über einzelne Gewerbszweige angestellt worden sind, müssen,

ständischen Versammlungen, den Vereinen von Vertretern des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels wie der Presse preiszugeben, die Entscheidung endlich einem aus Finanz- und Regierungsmännern und Diplomaten zusammengesetzten Rathe zu übertragen, damit die Frage von den vielseitigsten Gesichtspunkten aus berathen wird. Die Regierungen und Stände aber haben bei jeder Schutzzoll-Gewährung zu erwägen, dass sie auf kürzere oder längere Zeit eine wahre Steuer von Millionen vielleicht verwilligen, und dass eine solche Verwilligung nur in der Voraussetzung Statt finden darf, dass durch die bewilligten Opfer ein derselben würdiger Zweck auch wirklich erreicht wird.

Gesetzt aber auch, es seyen alle Vorkehrungen getroffen, welche die vielseitigste Prüfung der Sache veranlassen, so entsteht immerhin die Frage, ob es überhaupt der Natur der Sache nach möglich sey, auch nur für kürzere Zeit einen angemessenen und befriedigenden Zollsatz zu finden?

„Den Schutzzöllen fehlt es schlechthin an einem sicheren Maassstabe, nach welchem ihr Betrag zu bestimmen wäre. Wenn sie den inländischen Producenten nur in den Stand setzen sollen, mit den ausländischen Stand zu halten, so beruhen sie fast immer auf Berechnungen, welche das geringste Schwanken im Preise zu nichte machen kann. Daher geht auch das Streben der Gewerbsleute dahin, die Schutzzölle in Prohibitivzölle zu verwandeln. — Daher lehrt die Geschichte fast eines jeden auf diesem Systeme beruhenden Tarifes, dass die Schutzzölle unaufhörlich im Steigen waren. Ja die Schutzzölle haben sogar, was die Fälle betrifft, in welchen sie unentbehrlich oder nützlich zu seyn scheinen, nur eine schwankende Grundlage. Wann kann der inländische Producent nicht mit ausländischen Preis halten? Fühlt nicht ein jeder Producent die Mitwerber? Mit einem Wort, nur die Prohibitivzölle haben ein Princip.“ [1])

Es ist kein Zweifel, dass dieser Einwurf einer der praktisch bedeutendsten gegen die Schutzzölle ist. Die Frage

---

wenn man einen irgend haltbaren Boden erlangen will, auch in Deutschland nachgeahmt werden, und es ist schwer zu begreifen, warum von diesem Mittel, die Bedürfnisse des Volkslebens bis in seine kleinsten Details kennen zu lernen, nicht in umfassender Weise Gebrauch gemacht wird.

1) Zachariä, 40 Bücher vom Staat. VII. 99.

über das rechte Maass dieser Zölle wird niemals eine ganz befriedigende Lösung finden bei dem verschiedenen Maass der Schutzbedürftigkeit verschiedener Unternehmer. Es ist eine eitle Hoffnung, dass jemals alle Unternehmer desselben Gewerbszweigs in einem Lande mit einem Zolle, der nicht zum Prohibitivzolle sich steigert, sich zufriedenstellen werden. Und wenn Hunderte von Unternehmern mit einem mässigen Zolle ausreichen, sind es immer Hunderte von Anderen, welchen dieser Zollsatz in Wahrheit noch keineswegs genügt, welchen bei der Nähe und der wohlfeileren Herbeischaffung der fremden Fabrikate, bei ungünstigerer Lage in Beziehung auf den Einkauf der Roh- und Hülfsstoffe, [1]) bei höheren Löhnen und geringerem Credit, bei geringerer Ausdehnung ihrer Etablissements, bei langsamerem Absatz, endlich bei geringerer Fähigkeit, den Betrieb auf eine zweckmässige Weise zu ordnen, und von allen günstigen Umständen Nutzen zu ziehen, der für Viele genügende Zollsatz keineswegs ausreicht, und die Klage über ungenügenden Schutz wird daher niemals aufhören, so lange der Zoll nicht bis zum Prohibitivzoll aufsteigt. Und gesetzt, es wäre temporär ein befriedigender Satz gefunden, jeder technische Fortschritt im concurrirenden Auslande, jede Verminderung der Productionskosten in demselben wird den besten Zollsatz in einen unbefriedigenden verkehren. Ja selbst abgesehen hievon, selbst bei einem wahren Prohibitiv-Zoll werden die Klagen einer grossen Zahl von Unternehmern aufs Neue beginnen, sobald die eigene innere Concurrenz die Preise der Waaren auf einen Stand herabdrückt, der den unter den ungünstigsten Umständen Producirenden die Gewinnste auf ein Minimum mindert, vielleicht selbst ihren Fortbestand bedroht. [2])

Wir gestehen, dass diese Gefahr der Verkehrung des Schutz-Systems in ein wahres Prohibitiv-System uns eine nicht geringe scheint, und die Erfahrung zeigt, dass die Regierungen nicht immer Festigkeit genug besessen haben, dem vereinten dringenden Verlangen der Industriellen zu widerstehen. Die Industriellen

---

1) Daher wird an den verschiedenen Grenzen eines grossen Zollgebiets derselbe Zoll oft sehr verschieden wirken.

2) Siehe hierüber auch Hoffmann, die Lehre von den Steuern, S. 394 ff.

werden bei ihrem vereinigten Wirken, bei ihrem grösseren Interesse den übrigen Ständen gegenüber, namentlich auch in den constitutionellen Staaten, die Zölle immer mehr in die Höhe zu treiben wissen, wenn nicht die Regierungen mit fester Hand die Zügel führen.

Allein, wie gross auch diese Bedenken gegen Schutzzölle sind, sie können nicht abhalten, der Industrie den billigen Schutz, den sie verdient, angedeihen zu lassen, und wir halten jedenfalls die Nachtheile, die aus einer völligen Schutzlosigkeit unter Umständen entspringen, für grösser, als die Gefahren und Nachtheile eines Schutzsystems, namentlich wenn wir voraussetzen, dass die Regierungen, die Vertreter der übrigen wirthschaftlichen Interessen und die Presse ihre Schuldigkeit erfüllen, sich gegen ungemessene Forderungen zu stemmen, wenn mehr und mehr unter allen Ständen die Einsicht ihrer wirthschaftlichen Interessen in Bezug auf die Schutzfrage wächst, der Schutzzoll sich in einem angemessenen Maasse hält, [1] und die Dauer des Schutzes sich auf ein kürzeres Zeitmaass beschränkt. Wir sind daher der Ansicht, dass auch die Gewährung des Schutzes nur auf eine bestimmte Zeitdauer, nach Analogie der Erfindungspatente, eine ganz zweckmässige, ja in unseren constitutionellen Staaten eine verfassungsmässig gebotene wäre.

Aber, wenden uns die absoluten Gegner des Schutzsystems ein, selbst bei euren mässigen Zöllen verwickelt ihr euch in unauflösliche Widersprüche oder in Consequenzen, die euch immer weiter in das System verstricken; die ausnahmsweise Gewährung

---

1) Ueber das rechte Maass des Schutzes lässt sich freilich streiten. Während die Einen die Beschränkung der Schutzzölle auf 10, höchstens 20 Prct. fordern, verlangen die Anderen einen Zoll von 30, 40, 50, 60 und mehr Prct. Bei Schutzzöllen, die den Zweck haben, bestehende Gewerbe zu erhalten, muss das Bedürfniss entscheiden. Bei Gewerben, die man erst neu ins Leben rufen will, sollte die Gesetzgebung ein festes Maass als Regel aussprechen. Denn hält man nicht an einem solchen Maasse als Maximum fest, so ist der Forderungen kein Ende. Ein Zusatz von 10 Prct. Zoll zu dem auswärtigen Preise desjenigen Theils der Productions-Arbeit, die man schützen will, scheint dem Inländer schon einen schönen Voraus zu gewähren.

des Schutzes für einzelne Industrie-Zweige zwingt zur Gewährung desselben für immer weitere Zweige. Gewährt der Eisenindustrie einen Schutz und ihr vertheuert einer Reihe anderer Industriezweige die Production, und seyd genöthigt, auch ihnen Schutz zu gewähren; gebt der Spinnerei Schutz, und ihr müsst auch der Weberei ihn gewähren; vertheuert ihr so durch eine Reihe von Zöllen den Lebensunterhalt im Ganzen, den Kapitalbedarf bei den verschiedensten Gewerben, vielleicht auch den Lohn und den Zinsfuss, so muss sich allmählig das Schutzsystem über die ganze Volks-Industrie ausdehnen, und ohne ein mehr oder weniger ausgedehntes System von Rückzöllen und Ausfuhr-Prämien geht euch jedenfalls die beste Waffe, die auswärtigen Märkte zu erhalten oder zu erobern, die Wohlfeilheit eurer Producte verloren!

Diese Einwürfe sind vollkommen begründet, sobald die Schutzzölle, die einzelnen Industriezweigen gewährt werden, zu einem hohen Betrage ansteigen, und sobald die Productionskosten und die Existenzmittel auf eine für andere Gewerbszweige drückende Weise ansteigen, und diese Folgen sind weitere wichtige Gründe, nur da Zölle zu gewähren, wo sie wirklich geboten sind, und nur in dem Maasse und so lange sie es sind. Werden sie aber nicht im Uebermaasse und nur Gewerbszweigen gewährt, bei welchen man die Hoffnung hat, dass sie in einer nicht zu entfernten Zukunft und so erstarken, dass sie für die gleichen Preise wie das Ausland ihre Erzeugnisse zu liefern vermögen, so treten jene Widersprüche und nachtheiligen Consequenzen in geringerem Maasse und nur für eine kürzere Dauer ein, und da wo entschiedene zerstörende Nachtheile, nicht blos temporäre Entbehrungen für andere Gewerbszweige entstehen würden, muss allerdings diesen eine temporäre Hülfe geleistet werden.

Die schwierige Frage ist nun allerdings die, wie kann man diese Hülfe gewähren? Wie kann man die Leinwand- oder Baumwollweberei halten, wenn man durch Schutz der Spinnereien das Garn derselben vertheuert? Wäre es möglich, durch temporäre Minderung oder Erlass der directen Steuern der Weberei Hülfe zu schaffen, so wäre diess der leichteste, wenn gleich finanzielle Opfer kostende Ausweg. Wenn aber diese Hülfe nicht ausreicht, so würde ein entsprechender Schutzzoll auch auf

Gewebe Hülfe schaffen, [1]) sofern der Absatz sich auf das Inland beschränkt. Ist diess aber, wie bei der deutschen Leinwand- und Baumwollweberei nicht der Fall, findet ein nicht unbeträchtlicher Absatz nach Aussen Statt, so ist die Lösung der Frage erschwert. Gebt Rückzölle nach dem Vorbild anderer industrieller Staaten, ist die Antwort! — Allein die Ausführung dieser Maassregel ist nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten. Für's erste giebt sie nach aller Erfahrung zu manchen betrügerischen Ansprüchen an die Zollkasse Anlass. Man führt Waaren, an deren Ausfuhr sich eine Zollvergütung knüpft, an dem einen Punkte zum Lande hinaus und schmuggelt sie an einem anderen wieder in's Land herein. Zweitens ist die Controle der mit einem Anspruch auf Zollvergütung ausgeführten Waaren durch lästige Maassregeln und Manipulationen bei der Fabrikation und Ausfuhr bedingt, die Zeit und Kosten verursachen, und jedenfalls theilweise den Gewerbetreibenden selbst zur Last fallen. Jene Kosten und Belästigungen kommen namentlich in einem Lande, in welchem sich die Ausfuhr nicht hauptsächlich auf einzelne Seehäfen beschränkt, wie im deutschen Zollverein, in Betracht.

Hiezu gesellen sich aber bei Waaren, die aus Bestandtheilen bestehen, welche theils verzollt, theils unverzollt eingegangen sind, noch weitere Schwierigkeiten. Will man den Zoll, welchen die vom Ausland eingegangenen Flachs- oder Baumwollgarne bezalt haben, rückvergüten, so ist der Beweis zu führen, dass die ausgeführten Leinwand- oder Baumwollwaaren aus eingeführtem und verzolltem Garn gefertigt worden sind. Denn wird der Rückzoll von allen betreffenden Fabrikaten bezahlt, die ausgehen, so muss eine Zollvergütung auch denjenigen bezahlt werden, welche aus einem im Inlande gesponnenen Garn ihre Waaren fabrizirt, also keinen Eingangszoll bezahlt haben. Hiedurch wird der Rückzoll wenigstens theilweise zu einer förmlichen Ausfuhrprämie, die zu einer um so grösseren Belästigung der Staatskasse anwächst, je mehr sie zu einer fürs Ausland bestimmten Fabrikation anreizt. Bei der Bedenklichkeit aber, einer für

---

[1]) Obgleich nicht vollständig, da auch der Absatz im Inlande durch Vertheurung der Waaren vermindert wird.

die Bedürfnisse des Auslands bestimmten Fabrikation kostbare, künstliche Hülfsmittel anzuwenden, und Opfer zu bringen, deren Grösse nicht abzusehen ist, müsste man von einem Rückzoll abstehen, der solche Inconvenienzen mit sich führt. Denn darüber ist wohl jeder Unpartheiische einig, dass die Bevorzugung des Ausfuhrhandels und einer auf die Ausfuhr gerichteten Fabrikation mit daurenden Opfern des Volks nicht gerechtfertigt wäre. Nur die Hoffnung ein vorübergehendes Hinderniss des Absatzes ins Ausland zu überwinden, und einen dadurch bedrohten Absatz im Gange zu erhalten, könnte unter Umständen eine Prämie auf kürzere Zeit rechtfertigen. [1])

Diese Hoffnung aber, dass die Ausfuhrprämie in kürzerer Zeit wieder aufgehoben werden könnte, ist abgesehen von der regelmässigen entgegengesetzten Erfahrung, um so schwächer, je höher die Prämie ist, je mehr sich Unternehmungen ausbilden, die darin ihre vorzügliche Stütze finden, und je weniger man von der Möglichkeit versichert ist, auch den Eingangszoll in kürzerer Zeit wieder aufheben zu können.

Somit bleibt, wenn ein Rückzoll gewährt werden soll, die Aufgabe, einen Weg zu finden, auf dem man jene Rückerstattung ausführen kann, ohne sie in eine Ausfuhrprämie ausarten zu lassen. Dass diess durch die Forderung der Vorlage der Zoll-Quittungen oder durch Bons, mit welchen die Rückzölle bezahlt und die bei der Zahlung neuer Eingangszölle wieder angenommen würden, befriedigend geschehen könne, ist nicht bewiesen, da hiebei immerhin Zollvergütungs-Ansprüche bei der Ausfuhr von Fabrikaten möglich wären, die aus inländischen Garnen verfertigt werden. Möge es daher dem praktischen Scharfsinne derjenigen, welche höhere Garnzölle für geboten halten, gelingen, Mittel zu finden, die ohne die Gefahr zu grosser Unterschleife und ohne zu grosse Opfer für die Staatskasse zum Ziele führen!

Bei diesen Schwierigkeiten, in welche Schutz-Zölle unstreitig verwickeln, bei der Gefahr einer unabsehbaren Dauer derselben und der grossen Opfer, die sie nach Umständen das Volk kosten,

---

1) Hiefür z. B. auch Kudler, Grundlehren der Volkswirthschaft. Wien. 1846. II. Bd. S. 154.

schlagen diejenigen, welche der Industrie in ihrem ersten Aufblühen die Hülfe des Staats nicht zu versagen gemeint sind, mit Verwerfung aller Schutzzölle eine direkte Unterstützung der hülfsbedürftigen Gewerbe, ein Prämiensystem vor, bei der Flachs- und Baumwollspinnerei z. B. Spindelprämien. „Je mehr die Unterstützungen in der einfachsten und natürlichsten Art unmittelbar und geradezu aus den Kassen der Staatsregierung gewährt werden, mit desto geringerer Opferung wird der Kosten-Aufwand vom Volke getragen, und von desto weniger drückenden Nebenlasten pflegt derselbe begleitet zu seyn. Denn in diesem Fall kennt die Regierung wenigstens den wahren Betrag des Aufwands, welchen das Volk für die künstliche Pflege von Gewerbszweigen zu machen gezwungen wird, und derselbe wird daher nicht so leicht alles verständige Maass wie bei Prohibitivsystemen und Schutzzollsystemen etc., zu befürchten steht, überschreiten. Die Begünstigung einzelner Gewerbszweige braucht dabei auch keine Beeinträchtigung anderer in sich zu schliessen, sondern der auf jene zu verwendende Kostensatz kann vielmehr, wie bei der Verwendung jedes anderen Nationalzwecks sich gebührt, von allen Volksgliedern und nach dem Maasstabe gleichmässiger Besteurung getragen werden. Ebenso kann auch nur in diesem Fall von der Weisheit und Sparsamkeit der Staatsregierungen erwartet werden, dass die aufwandsvolle Verknüpfung künstlicher Vortheile mit dem Versuche des ersten Betriebs oder eines bestimmten Grades der Ausdehnung oder Vervollkommnung eines Gewerbzweiges eine nur vorübergehende Maassregel bleiben, nicht Jahrhunderte lang vergeblich beibehalten, und dann durch ihre Aufhebung noch verderblich störend auf das Gewerbswesen zurückwirken werde.“ [1])

Es lässt sich nicht verkennen, dass durch eine direkte Unterstützung viele Uebelstände eines Schutzzolles vermieden werden würden, und wir sind der Ueberzeugung, dass in manchen Fällen dieses Mittel mit entschiedenem Vortheil angewendet werden kann. Aber bei Gewerbszweigen, die für die Ausbildung der eigenen Volkswirthschaft von hoher Wichtigkeit sind, die im eigenen Lande eine grosse Ausdehnung zu gewinnen nach den Productions-

---

[1]) Riedel, Nat. Oekon. II. S. 611, s. auch Brüggemann, a. a. O. S. 61.

und Consumtionsverhältnissen versprechen, zweifeln wir ob dieses System ausreichen wird. Bei solchen Productionszweigen scheint es sich darum zu handeln, durch einige Vertheurung der fremden Waaren dem Handel und der Consumtion eine entschiedenere Richtung auf die Erzeugnisse des inländischen Gewerbsfleisses zu geben, auch die Kaufleute des Inlandes bei den Fortschritten der inländischen Fabrikation zu interessiren, ihre bisher im auswärtigen Handel verwendeten Capitalien und geistigen Kräfte mehr auf jene hinzulenken, jedem fähigen Unternehmer ohne langes Petitioniren um Unterstützung, ohne lästige Controle die Aussicht auf Gelingen seiner Unternehmung zu geben, jede Willkühr bei Ertheilung von Unterstützungen abzuschneiden. Wenn bei Gewährung von Zöllen die Gefahr zu grosser Freigebigkeit unverkennbar ist, so fürchten wir bei direkter Unterstützung theils eine Kargheit, die dem Zwecke nicht genügt, theils eine häufig vergebliche Hingabe von Kapitalien an einzelne vielleicht minder tüchtige oder würdige Unternehmer, die, nachdem sie ein für allemal mit einer beträchtlichen Capitalsumme bedacht worden sind, ohne Nutzen für die Sache Staatskapitalien verschleudern. Bei Eingangszöllen trägt jeder Verbraucher der betreffenden Waaren nach dem Maasse seines Verbrauches ein verhältnissmässiges Opfer, er kann dieses Opfer durch Einschränkung seiner Consumtion, durch grössere Kunst und Thätigkeit in seiner Wirthschaft mehr oder weniger ersetzen, bei Vertheilung einer direkten Unterstützung aus der Staatskasse trifft die Last auch jene, welche die betreffende Waare nicht verzehren, und liegt vielleicht mehr auf den untersten Klassen des Volks, als auf den wohlhabenderen, in deren Hände die Producte übergehen. Spindelprämien bei der mechanischen Spinnerei z. B. würden zwar den Vortheil haben, dass sie allgemein und nur bei fortdaurender Production nach dem Verhältniss der Ausdehnung derselben gereicht würden, sie würden aber den Nachtheil haben, dass die Hand-Spinnerei schutzlos auch der fremden Concurrenz preisgegeben bliebe.

Wenn hienach eine direkte Unterstützung hülfsbedürftiger Gewerbe keineswegs unbedingt verwerflich erscheint, vielmehr in manchen Fällen mit Nutzen angewendet werden mag, so glauben wir doch, dass sie nicht in allen ausreicht, und dass gerechte

auf das nothwendige Maass beschränkte Schutzzölle bei Gewerbszweigen den Vorzug verdienen, welche, indem sie auf einen grossen inländischen Bedarf sich stützen, von grosser Wichtigkeit für das Inland zu werden versprechen.

Wenn ferner gegen Schutzzölle überhaupt geltend gemacht wird, dass sie mit der bezweckten Minderung der Einfuhr unwillkührlich auf eine Minderung der Ausfuhr anderer inländischer Erzeugnisse hinwirken, somit während sie auf der einen Seite die Production des Landes erhöhen, auf der anderen sie schwächen, weil einestheils Einfuhrbeschränkungen des Inlandes Repressalien von Aussen hervorrufen, anderntheils das Ausland nur in dem Maasse unsere Waaren zu kaufen vermöge, in welchem wir ihm die seinigen abnehmen, so verdient die Möglichkeit dieser Folgen allerdings die sorgfältigste Beachtung und es ist ein höchst gefährlicher Grundsatz, dass, wenn auch einem bestehenden Gewerbszweig Gefahr drohe, der kleinere Vortheil dem in Aussicht stehenden grösseren Nutzen geopfert werden müsse. [1]) Allein jener Einwurf trifft dann nicht zu, wenn Einfuhrbeschränkungen im Auslande bereits bestehen, oder wenn die Producte des Inlandes dem Auslande unentbehrlich sind, oder wenn unsere Producte nicht auf den Märkten derjenigen Völker abgesetzt werden, deren Absatz durch unsere Schutzmaassregeln beschränkt wird. An die Stelle der verringerten Fabrikaten-Einfuhr tritt häufig eine Vermehrung der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln und die Verminderung unserer Ausfuhr von solchen wird bei allgemeinerer Verbreitung der Gewerbe im Inlande durch den sicherern, näheren und steteren inneren Markt ersetzt. Ueberdies reizen Schutzmaassregeln um so weniger zu Repressalien und greifen um so weniger tief erschütternd und plötzlich umgestaltend in die Verkehrsverhältnisse ein, je mehr sie in den Schranken des rechten Maasses gehalten werden, und je weniger sie als gehässige und feindliche Maassregeln gegen das Ausland betrachtet werden können.

Immerhin aber verdient es bei jeder Schutzmaassregel eine ernste Erwägung, welchen Einfluss sie auf die Verhältnisse des

---

1) Fränzl, S. 25.

auswärtigen Verkehrs und rückwirkend auf die schon bestehenden inneren Zustände des eigenen Landes ausüben werde.

Wenn endlich gegen alle Schutzmaassregeln der Einwurf erhoben wird, dass sie die Grenzbevölkerung entsittlichen, eine Menge tüchtiger Kräfte zum steten gewerbsmässigen Kampf gegen die Gesetze verleiten, und zur Verwendung anderer zum Kampf für die Aufrechthaltung der Gesetze nöthigen, so darf nicht übersehen werden, dass Grenzzölle und somit Grenzwachen in allen grossen und civilisirten Staaten schon aus finanziellen (wie aus politischen) Gründen unerlässlich sind, die Durchführung eines Schutzsystems daher Zölle und Grenzbewachung nicht erst ins Leben ruft, sondern nur zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung führt, dass aber, je vollkommener die Schutzmaassregeln und je mässiger die Zölle sind, um so mehr dem entsittlichenden Gewerbe des Schleichhandels entgegengewirkt werden kann. Und wenn auch sittliche Uebel sich immerhin ergeben, so muss auf der andern Seite in die Waagschaale gelegt werden, dass bei mangelnder Pflege der inländischen Gewerbe die Armuth, mit der Armuth aber physische und sittliche und politische Uebel in höherem Maasse im Volk sich verbreiten.

Wenn wir uns hiernach — wir glauben in dem Geiste, in dem der deutsche Zollverein gegründet worden ist — trotz den mannigfachen Bedenken für Schutzmaassregeln aussprechen bei volkswirthschaftlich wichtigen Gewerbszweigen, die zu ihrer Erhaltung, Ausbildung und Erstarkung eines besonderen zeitlichen Schutzes bedürfen, wenn wir verlangen, dass das Maass des Schutzes so zugemessen werde, dass es dem Bedürfnisse wirklich genügt, so sind wir ebenso entschieden gegen jedes Uebermaass, gegen jede unzeitige Beschützung, gegen jede Förderung einer unangemessenen gewerblichen Richtung.

Wir sind dagegen, weil die Gewährung unnöthig hoher Zölle namentlich bei wichtigen allgemeinen Verbrauchs-Artikeln nichts anderes ist, als eine durch das allgemeine Staatsinteresse nicht gerechtfertigte Steuerverwilligung vielleicht von Millionen; weil diese Millionen, die zunächst vielleicht grossentheils in die Staatskasse fliessen, allmälig aus dem Budget verschwinden, und in die Hände der überflüssig begünstigten Gewerbetreibenden fliessen; weil später den Gewerbetreibenden selbst das Opfer der Consumenten

nicht oder nur theilweise zu gut kommt, wenn die innere Concurrenz die Gewinnste auf den üblichen Betrag herabsetzt, die Produktionskosten, sey es auch nur bei einem Theile der unter dem Schutze hoher Zölle ins Leben getretenen Gewerbe aber im Inlande dauernd höher bleiben als im Ausland.

Wir sind ferner dagegen, weil die Einführung hoher Zölle rasche und zerstörende Umwälzungen in dem bisherigen Gange des Handels erzeugt;

weil sie durch rasches Ueberleiten von Arbeits- und Kapitalkräften in die begünstigten Gewerbe anderen Gewerbszweigen um so sicherer auf eine nachtheilige Weise Kräfte entzieht;

weil hohe Zölle durch unnöthige Vertheurung des Lebensunterhalts und mancher Kapital-Bestandtheile anderen Gewerben ihr Gedeihen erschweren, und für diese neue Schutzmaassregeln zur Folge haben;

weil sie den Wetteifer schwächen und jene Energie lähmen, die zu allen neuen Unternehmungen doppelt erforderlich ist;

weil sie, je höher sie sind, um so sicherer Repressalien von fremden Staaten hervorrufen, und dadurch anderen Zweigen unserer Industrie und unseres Handels schaden;

weil sie durch die hohen Gewinnste, die sie dem Schmuggler in Aussicht stellen, den entsittlichenden Schmuggelhandel mit aller Macht hervorrufen und dadurch zugleich den ehrlichen Kauf- und Gewerbsmann in Nachtheil versetzen.

Wir sind dagegen im Interesse des zahlreichen Handarbeiter- und Handwerker-Standes, der um so gewisser und rascher durch den grossen Manufactur- und Fabrik-Betrieb verschlungen wird, je rascher sich grosse Kapitalien in den Händen der besonders begünstigten Unternehmer anhäufen, die, je mehr die innere Concurrenz die Gewinnste auch in den begünstigten Unternehmungen mindert, auch andere handwerksmässig betriebene Gewerbe in ihr Bereich ziehen;

wir sind es, weil eine rasch und künstlich grossgezogene Fabrik-Industrie, wenn die Märkte des Inlands befriedigt sind, nothgedrungen mehr und mehr zur Eroberung fremder Märkte schreiten muss;

weil sie damit zur Einlenkung in eine Bahn der Handels-

politik nach Aussen nöthigt, die einen erobernden Charakter an sich trägt, und zu Conflikten mit dem Auslande führt;

weil die eigene Industrie eben damit mehr und mehr über das Maass der eigenen Urproduction hinauswächst, und in hohem Maasse allen Schwankungen des auswärtigen Handels unterliegt;

weil das Gleichgewicht der volkswirthschaftlichen und politischen Kräfte im Staate gestört, der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in das Gebiet der technischen Gewerbe und des auswärtigen Handels künstlich hinüber gerückt wird;

weil die Fabriken, wie sehr sie nützlich wirken, wenn sie (wie grössere Landwirthschaften neben den mittleren und kleineren Gütern) neben den mittleren und kleineren Gewerben bestehen, künstlich gepflegt und vermehrt — Treibhäuser einer immer weiter und rascher anwachsenden Fabrik-Bevölkerung werden, die im Uebermaasse keinem Staate zum Heil und Segen gereicht;

wir sind es endlich, weil (was Gott verhüte!) ein inneres Zerwürfniss oder ein Krieg, der die Zollschranken, wenn auch nur auf kürzere Zeit vernichtet, leicht das ganze künstliche Industriegebäude zu Boden stürzt.

Wir halten es für eine hohe Pflicht des Staats, allen seinen Bürgern die Möglichkeit zu gewähren, ihre Erwerbskräfte aufs Nützlichste zu entfalten; aber ein unbedingtes Recht der Arbeiter auf Schutz ihrer Arbeit, auf Sicherung ihres Erwerbs erkennen wir nicht an; wir verwerfen den Grundsatz, dass es Aufgabe des Staats sey möglichst viele Menschen, gleichviel um welchen Preis im Inland zu beschäftigen;

wir bestreiten den Satz, dass der einheimische Markt das ausschliessliche Vorrecht der Inländer sei, weil dieser Grundsatz im Widerspruch steht mit den allgemeinen Interessen; weil, wenn der Fabrikant dieses Privilegium fordert, auch der Urproducent dasselbe zu fordern berechtigt ist; temporäre Krisen aber eben sowohl den Landbau und Handel, als die technischen Gewerbe heimsuchen;

wir halten die Forderung eines gleichzeitigen und gleichmässigen Schutzes für alle der weiteren Entwickelung fähigen Gewerbe für überspannt und verwerflich, weil ein solches System durch maasslose Ableitung von Kräften zum Nachtheil der bestehenden Gewerbsamkeit nothwendig ausfallen müsste;

wir halten die Behauptung für unrichtig, dass bei gleichmässigem Schutze aller Gewerbe es den Arbeitern niemals an Arbeit und guten Löhnen fehlen könne; weil trotz dem allgemeinen Schutz Ueberproductionen eintreten können und werden, und weil sie im Widerspruch steht mit den Wirkungen der Fortschritte der Bevölkerung auf den Stand der Arbeitslöhne;

wir halten zwar einen weise berechtigten Schutz wichtiger Industrie-Zweige temporär geboten im Interesse der Nationalkraft; aber die Forderung eines Prohibitiv-Systems scheint uns nicht der Weg, die Einigkeit und Kraft und Unabhängigkeit unseres Vaterlands zu fördern;

wir vindiciren jeder Klasse in der Gesellschaft ihr natürliches Recht, frei zu verkehren mit dem Ausland, so weit nicht besondere Gründe eine Beschränkung des freien Verkehrs fordern, und erkennen den Grundsatz nicht an, dass aus dem politischen Verbande der Menschen im Staate folge, dass jeder Verkehr mit dem Ausland verboten seyn soll, der nicht besonders erlaubt ist;

wir glauben endlich, dass im höheren menschlichen und politischen Interesse der Zug der Zeit nach grösserer Freiheit geht; aber wir möchten nichts desto weniger den Ruf erheben: Seid wachsam im Interesse unseres Vaterlands!
